



# Danziger Zeitung.

N 7804.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärts bei allen Käferl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 16 Hr. Auswärts 1 R. 20 Hr. — Interale, pro Petit-Zeile 2 Hr., nehmen an: in Berlin: H. Abrecht, A. Mettemeyer und Rud. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und C. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. & Daube u. die Füger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Coburg: Neumann-Hartmann's Buchh. und

1873.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 14. März. Lord Derby wird heute aus Paris erwartet. — In parlamentarischen Kreisen werden die Gerüchte über die angebliche Bildung von Coalitionsabinetten unter Derby oder Disraeli sämmtlich als unbegründet bezeichnet. Es wird vielmehr erwartet, daß Disraeli entweder die Cabinetsbildung versuchen und, im Falle des Fehlens, das Parlament baldmöglichst aufzulösen werde, oder die Übernahme des Ministeriums ganz ablehnen werde, worauf dann die Königin abermals Gladstone zu Rate ziehen würde. Als sicher wird die baldige Auflösung des Unterhauses angesehen.

— Die Abendzeitungen bringen über die Lösung der Ministerkrisis zum Theil widersprechende Mitteilungen. Nach der "Wall Mail Gazette" hätte Disraeli der Königin vorgestellt, daß es ihm nicht möglich sei, ein neues Cabinet zu Stande zu bringen und hätte in Folge dessen die Königin Gladstone wieder rufen lassen. Dem "Globe" zufolge hätte Disraeli um Freistellung zur näheren Erwähnung des ihm erteilten Auftrages, und wäre Willens, vorerst zunächst mit dem heutigen Abend aus Paris einzutreffen. Lord Derby in weitere Berathung zu treten. New-York, 14. März. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat die Regierung von Mexico eine bezügliche Note Englands mit der Versicherung beantwortet, daß sie für die Unterdrückung und Verhindern weiterer Raubzüge an der Grenze von Honduras Sorge tragen werde. Zu irgend welcher Entschädigungsleistung könne sie sich aber nicht verpflichten, übrigens bei Mexico immer seinen Verpflichtungen streng nachgekommen.

## K Fürst Bismarck's Rede im Herrenhause.

Fürst Bismarck hat wieder einmal sein Vorrecht ausgeläßt, daß Ei des Columbus auf die Spitze gestellt: se in Vorrecht, denn was er sagte, war nicht an sich unerhört, neu und geistreich, vielmehr Federmann geläufig, der diesen Dingen überhaupt nachdenkt. Aber es auszusprechen, in dieser Weise, im Namen der Staatsregierung, durfte kein Anderer wagen. "Es hat immer kluge Leute gegeben, welche

"haupteten, daß ihnen der Wille Gottes bekannt wäre, als andern Menschen, daß sie also das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen!" Mit diesen Worten, (sie sind beiläufig der reine, darf zugespitzte Voltaireianismus), stellte sich der leidende Staatsmann des deutschen Reichs den Nörmlingen gegenüber auf die unüberwindliche Stange des rein weltlichen Staats, für den die schreie nichts ist, als eine menschliche Vereinigung zu Privatwesen, deren Rechte von der Gesamt-Berufung des Volks, die in der Regierung sich ausdrückt, festgestellt werden, wie die jeder anderen Gemeinschaft. Für keine Concession nimmt der Staat Partei, aber er schüttet sie alle und hält sie alle im Baum, wenn sie Staaten im Staate bilden wollen. Ehrlich und klar wurde der ganze Streit als eine Machtfrage bezeichnet, zwischen König und Papst, zwischen dem einheimischen, gesetzlichen Souverän und dem fremden usurpativischen. Ob diese Machtfrage, wenn der Staat siegt, auch im Sinne der Kunst, der Bildung, des freien Gedankens entschieden wird, das wird von uns Allen abhängen, die wir den Staat bilden. Bemächtigt handelt es sich gar nicht um Glauben und Unglauben, sondern um Gehorsam gegen das einheimische, verfassungsmäßige, oder aber gegen das fremde, usurpativische Gesetz. Merkwürdig die Entschlüsse, die dabei fallen, wie Blize in der Nacht hinzuholen über das Labyrinth der zeitgenössischen Politik. In ein paar ebenso grausamen als gewalt-freimütigen

Worten wird das Geheimnis der katholischen Erfolge während der Reactionszeit kurz und gut entzückt. "Die Katholiken hatten meist conservativ gewählt. Unter diesem Eindruck hat man damals den Frieden in dem Machtkreis zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Schwerte geschlossen, nicht ohne Interesse, wie schon die nächste Zeit zeigte. Der Staat war genötigt, sich selber zu helfen; der Schutz, den er hoffte, war ihm nicht gewährt. Wir können ohne Übertreibung gestehen, daß dies die vernichtendste Verurtheilung der Olanty-Epoche ist, die wir jemals gehörten. Also "Schutz" hoffte das stolze Preußen, der Staat Friedrichs des Großen, von — den Knechten Rom!! Nun, er ist ihm auch barnach bekommen, dieser Schutz, und das war gut.

Wie hat man die "Demokraten" auf den Mand gelopft, wenn sie solche Dinge auch nur anzubieten wagten! Und dann die offene, rücksichtslose Auffrage gegen die katholische Aufführung des Unterrichtsministeriums, "die schließlich eine Behörde wurde zur Wahrnehmung der Rechte der Kirche gegen die Rechte des Königs." Es mußte ja so kommen; der gute Geist unseres Volks war uns diese Genugthuung schuldig. Wohl plaudert Fürst Bismarck auch heute, nach seiner Art, lediglich für die Machtfrage. Wir fürchten, es ist ihm nur zu sehr Ernst mit der Gleichgültigkeit gegen die philosophisch-religiöse Seite des Streits; er hätte schwerlich mit den Jesuiten gebrochen, etwa aus Unwillen über die Vorschriften, wenn jene den Waffenstillstand nicht in trockenem Uebermüde gekündigt hätten. Aber einerlei: Wenn der Reichskanzler nicht als Liberaler gesprochen hat, der er nie war, nicht ist und nie sein wird, so ruht in seinen Worten dennoch ein befriedender Zauber, der Zauber des Mutthes, des Mutthes zur Weisheit, und der war immer der Mutth zur Weisheit. Sapere aude!

An uns, an jedem denkenden, patriotischen Deutschen wird es sein, in die Breite, welche der Machtkreis öffnet, das Panier der Bildung, des geistigen, befreiten Fortschritts zu pflanzen. Duobus litigantibus tertius gaudet! Möge dieser Dritte einmal das deutsche Volk sein!

Danzig, den 15. März.

Das Herrenhaus erledigte gestern bei schwach besetztem Hause und leeren Tribünen mehrere Gesetzgebungen vor nur localem Interesse. In der Diät der Abgeordneten betreffenden Frage war das Haus den ausgesprochenen Beschlüssen gegenüber anständig, und was noch mehr scappiert, wer sich zuerst dafür aussprach, die Sache als res domestica des andern Hauses zu betrachten, war der Exminister Graf zur Lippe.

Das Abgeordnetenhaus hat gestern die Bevathung des ersten der Kirchenpolitischen Spezialgesetze zu Ende geführt und auch einen Theil des zweiten genehmigt. Vergebens versuchten Windhorst und Wallenrodt zu zwei verschiedenen Malen, einen Stein in die Speichen des Adels zu werfen. Heute kommt wahrscheinlich das Beamtenvisges im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung, wenigstens steht es hinter dem zweiten Kirchengesetz auf der Tagesordnung des Hauses. Der Antrag, den in der Budgetcommission die Regierung für unannehmbar erklärt: „daß der Wohnungsgeldzuschuß auch den unmittelbaren Staatsbeamten gewährt werden soll, welche 5 Jahre lang gegen fixe Diäten beschäftigt sind“ ist bereits wieder eingebrocht. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Regierung auch im Plenum denselben für unannehmbar erklären und die Befragung wiederholen wird, die Verbesserung des Entommens der Diätarien durch Erhöhung der Diätentäge für 1874 vorzuschlagen.

## „Ultimo.“

Bon Friedrich Spielhagen.

(17. Fortsetzung.)

Ihren Segen habe ich, verehrte Frau, sagte Wild in dem Roten Salon und ich habe ihn nicht erst jetzt. Wenn es eine Mutter wußte, daß ihre Tochter geliebt wurde, und wie sehr — so wußten, so wissen Sie es, unter deren milden, freundlichen Augen unsere Liebe aufgedämpft ist und sich entfaltet hat, schön und herrlich wie eine Blume im Lichte der Sonne. Ich danke Ihnen — mit Worten zu dieser Stunde, mit thäklicher Liebe eines treuen Sohnes für mein ganzes Leben.

Er löste Frau Goldheimer's Hände, die er in seinen Händen hielt; über Frau Goldheimer's Gesicht strömten die heißen Thränen.

Gott segne Sie, lieber Konrad; ich kann es Ihnen nicht ausdrücken, wie glücklich es mich macht. Ich habe ja nie etwas dagegen gehabt, und wenn Goldheimer da sagt und sich das mit Max Lombard so gut arrangiert — so glänzend wird es ja immer nicht werden, und auf das Meissner-Service, daß der König nicht hat laufen wollen, weil es ihm zu theuer war, wird Melanie ja nun auch wohl verzichten müssen und bis nach Egypten, für das sie so schwärmt, werden Ihr schwärzt auf Eurer Hochzeitreise kommen, wenn Sie sagen, daß Sie Ihre Patienten nicht so lange allein lassen können, und ich kann mir meine Melanie überhaupt gar nicht als eine Frau Doctorin denken — nein, wahrhaftig, lieber Wild, wenn Sie auch lachen — es ist mir rein unmöglich! mit den vielen Leuten im Wartezimmer und dem Schilde an der Haustür und dem Nachtlingsel — na, meinewegen, mir soll Alles recht sein, wenn es Goldheimer und Melanie recht ist. Sie ist in der Bibliothek. Gott, was wird das eine Glückseligkeit sein! und wollen Sie es wohl glauben, lieber Wild, es ist noch keine zehn Minuten her, ging sie da zur Thür hinaus

und ich meinte nicht anders, als es sei Alles vorbei und keine Ahnung, daß Ihr Euch schon gestern Abend verlobt habt. Warum hat sie es denn nicht gesagt? Die ganze Scene vorhin wäre unmöglich gewesen — eine so häßliche Scene, lieber Wild! ich darf gar nicht daran denken.

Sie dürfen es auch nicht, sagte Wild, sich erheben; dies und alles Andere liegt hinter uns, und vor uns die Zukunft, vor der ich nichts so deutlich sehe als das kleine bezaubernde Diner, das Sie uns heute — ganz entre nous, wenn ich bitten darf — in gewohnter Weise, die eben nur Ihre Weise ist, arrangieren werden, und an dessen Menu Sie jetzt wirklich ein paar Minuten ruhig denken müssen.

Er hatte gelacht, als er es sagte und dabei Frau Goldheimers rundliche kleine Hand noch einmal küßte; und er hatte gelacht, als er in der Thür stand und mit Augen und Hand noch einmal heiter grüßte. Aber wie er jetzt durch das Zimmer schritt, welches die Bibliothek von dem Roten Salon trennte, war jede leiste Spur heiteren Lachens aus seinem Gesichte verschwunden. Krampfhaft fasste er nach dem Herzen, nach der Stirn — nach dem Herzen, das eben gelopft hatte, als wollte es zerpringen, und jetzt still stand; nach der Stirn, die eben noch geblüht hatte und jetzt von eiskaltem Schweiße bedekt war. Es wurde ihm dunkel vor den Augen; er griff mechanisch in die leere Luft und dann röste er sich mit einer ungeheuren Anstrengung auf und seine bleichen Lippen lächelten wieder — ein stolzes Herrscherlächeln. Ich will — und wäre der Preis auch weniger tödlich, ja wäre er des Kampfes nicht wert — ich will!

Melanie!

Sie hatte am Kamin gesessen — grabe wie neulich als Gretchen vor dem Vilbe der mater dolorosa — vorn übergehangt, das Gesicht in die flachen Hände gedrückt; und die langen, dunklen Flechten, von denen die eine sich gelöst, waren ihr über die Schul-

Die "Sp. Stg." bringt heute den Schluss der Denkschrift des Handelsministers, welche wir bereits gestern beprochen. Es wird darin hauptsächlich die Art und Weise der Behandlung der dem Handelsministerium unterbreiteten Bahnprojekte mitgetheilt. Wir bringen daraus als speziell unsere Provinz interessirend, was über die projektierte Linie Conitz-Graudenz gesagt wird: „Der Bau einer Bahn Conitz-Graudenz war für Rechnung des Staates wiederholt beantragt worden, jedoch konnte hierauf eine Aussicht nicht eröffnet werden. Als sodann ein Comité von Vocalinteressenten am 8. Juli 1872 die Comitiat zur Anfertigung der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Conitz über Graudenz nach Strasburg nachsuchte, wurde dasselbe zurückgewiesen, weil einer Bahn von Conitz über Graudenz zur russisch-polnischen Grenze nur dann die Hoffnung auf Lebensfähigkeit zugesprochen werden könnte, wenn die Fortsetzung nach Warschau sichergestellt war. Dies ist in diesem Augenblick noch nicht der Fall. Dem Comité wurde anheimgegeben, seinen Antrag zu erneuern, sobald die kaiserlich russische Regierung die Bahn Warschau-Mlawo konstituiert haben werde.“ Zum Schluss seiner Denkschrift sagt der Handelsminister: „Die vorstehende Darlegung der betreffenden Vorgänge möchte wohl geeignet sein, die Angriffe gegen das vom Handelsministerium beobachtete Verfahren ihrer vermeintlichen Bedeutung zu entkleiden und den Beweis zu liefern, daß in den vorgebrachten Thaten weder die Begünstigung eines gewissbilligen Systems oder der Vertreter dieses Systems, noch eine ungerechtfertigte Behinderung gemeinnütziger und solidarischer Unternehmungen seitens des Handelsministeriums zu finden ist. Wenn im Uebrigen auch bei der Gründung von Eisenbahunternehmungen ein System, welches auf Umgebung der gegebenen Bestimmungen und wucherischen Gewinne der Gründer berechnet ist, nicht hat fern gehalten werden können, so würde hieraus ein Vorwurf gegen das Handelsministerium nur dann herzuleiten sein, wenn dasselbe von seinen gesetzlichen Befugnissen zur Verhüllung solcher Missstände einen nicht geeigneten oder nicht ausreichenden Gebrauch gemacht hätte. Hat aber der Abgeordnete Lasler auch nur behauptet, daß in irgend einem Falle eine übermäßige, auf wucherische Gewinne beruhende Ausbeutung des Anlagecapitals statt gefunden habe, daß die Inbetriebnahme von Bahnen gestattet sei, welche in unsolider und ungünstiger Weise gebaut sind? Für den Cours der Actien und die finanzielle Geschäftsführung der Gesellschaften kann das Handelsministerium nicht einsehen und eben deshalb auch nicht für die Volleinzahlung der Aktienzeichnungen, weil gesetzliche Befugnisse, die inneren Angelegenheiten der Gesellschaften seiner Beaufsichtigung zu unterziehen, dem Handelsministerium durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1870 abgesprochen sind.“

Die Denkschrift hat in uns die Überzeugung bestätigt, daß Graf Izenplis in der Behandlung der Eisenbahncommissionen immer bona fide gehandelt hat, wir glauben, daß er ein rechtschaffener und nur zu guter, den verschiedenen Einflüssen zugänglicher Mann ist, der aber für sein eigenes Wohl und das Wohl des Landes zu spät eingesehen hat, daß die Bürde, welche ihm das wichtige Amt an der Spitze unseres Verkehrsministeriums aufgelegt, für seine Schultern zu schwer ist. Am wenigsten sind durch die Deckschrift die Vorwürfe gegen Wagener und Consorten entkräftet. Anzuerkennen ist die Commission, welche Graf Izenplis der öffentlichen Meinung durch Veröffentlichung seiner Denkschrift macht, und wir hoffen, daß jetzt auch die Untersuchungskommission nicht mehr lange mit ihren Resultaten hinter dem Berge halten wird.

Außer in den ultramontanen Blättern finden wir in längster Zeit in keinem andern Blatt so viele offene und versteckte Angriffe gegen den Fürsten Bismarck, als in der "Kreuz-Zeitung". Die heute eingetroffene Nummer dieses Blattes enthält zwei umfangreiche Artikel, welche gegen den Reichslandrat, speziell gegen seine letzte große Reise geschleudert werden. In ihrem Leitartikel wendet sich die Zeitung zunächst gegen das von ihm adoptierte revolutionäre sogenannte Nicht-Interventionss-Prinzip, ein Prinzip, welches von allen nur einigen ernsthaften conservativen Mitgliedern des Hauses aus gewichtigeren allgemeinen und prinzipiellen Gesichtspunkten hätte angegriffen werden müssen, als es katholischerseits aus dem Gesichtspunkte der augenblicklichen Lage des Papstes geschah. Weiter ist das feudale Blatt empört über des Fürsten Zugeständnis, daß die Regierung nicht ohne eine parlamentarische Majorität regieren könne und daß sie nach dem Verhalten der conservativen Partei auf deren Unterstützung nicht mehr rechnen könne. Die "Kreuz-Ztg." nimmt dies auf als eine "frühere Loslösung" von der conservativen Partei, und sie freut darüber, weil dies zur Stützung der Lage beitrage. "Dean", sagt sie, "nicht das war unser größtes Unrecht, daß in den letzten Jahren liberal regiert wurde, sondern daß das liberale Regiment unter der alten vertrauenswürdigen conservativen und monarchischen Firma geführt wurde." Vielen seien schon lange die Augen aufgegangen, die Kirchengesetze hätten dieselben völlig geöffnet. Zum Schlusse des Absagebriefes — der unwillkürlich an die unsterblichen Worte des Junkers Josias v. Plessow erinnert — äußert das Organ der Rechten in folgender rauhgerigem Weise: „Die conservative Partei wird sich nicht länger die Rolle des Lammes aus der Fabel mit allen ihren Consequenzen aufdrängen lassen. Sie wird zeigen, daß ihre Brüder sie zu einer andern Rolle berechtigen. Und mag nun dieses unerschrockene Festhalten an christlich-conservativen Lebensordnungen noch einmal zum Siege führen oder nicht — eins wissen wir sicher, daß nämlich das augenblicklich herrschende System, welches uns in diesem Streben entgegensteht, ohne alle Frage an der eingeschlagenen Kirchenpolitik scheitern wird und muß.“ Das wollen wir doch erst abwarten. Dem Fürsten sei jetzt der Feindshund hingeworfen, wir wünschen nur, daß er seinen früheren Genossen gegenüber denselben Ermutige, wie seinen sonstigen Gegnern. Dadurch würde er gezwungen sein, seine Süße noch mehr auf der linken Seite zu suchen, als bisher.

In einem zweiten Artikel wird der Fürst von einem seiner früheren Collegen angegriffen, nämlich von Herrn v. Mühlner. Der Angriff wird gegen denselben Passus der Rede des Fürsten gerichtet, welcher von der ehemaligen katholischen Abteilung des Cultusministeriums handelt. Man sieht aus dem Angriffe gar nicht heraus, daß er von demjenigen Mann herabsteigt, bei dem sonst stets das "Ewig-Weltliche" dominierte; denn Herr v. Mühlner sagt, die Rede des Fürsten sei geeignet, ihn, seine Amts-vorgänger und ehemaligen Untergebenen zu verärgern, die Hörer irre zu führen und die Leidenschaften aufzuregen“. Solche schwere Angriffe sind bisher gegen den Fürsten wohl noch nicht von „christlich-conservativer“ Seite geschleudert worden, sie kommen augenscheinlich aus einem schwer verwundeten Herzen.

Nachdem die französische Nationalversammlung den gefämmten Entwurf der Dreißiger-Kommission fast mit Zweidrittel-Mehrheit angenommen, ist in Gemäßheit des letzten Artikels dieses Entwurfs dem

Ang' in Auge, Mädchen! Melanie! meine Melanie! Du darfst es sein; Du kannst es sein! Du bist es, denn Du willst!

Er hatte sie vorhin losgelassen; jetzt kam er wieder auf sie zu mit ausgebreiteten Armen.

Sie irrten sich lieber Fremd! ich will nicht.

Sie wußt nicht zurück! sie regte sich nicht; keine Spur leidenschaftlicher Wallung in dem holden, blauen Gesicht, keia leisestes Beden in der weichen, klugvollen Stimme.

Er war stehen geblieben; die Arme sanken langsam herab; in seinen Augen begann es seltsam heimlich zu leuchten; auf der hohen weißen Stirn trat plötzlich eine blaue Ader drohend hervor. Aber ihre langen Wimpern zuckten nicht; so standen sie — Ang' in Auge — ein paar Secunden.

Dann war dies Alles, Alles nur Komödie?

Wenn Sie es so nennen wollen!

Und wie soll ich es sonst nennen? und wie soll ich Dich nennen! Dich!

Das hatte sie nicht erwartet; sie brach vor seinem Borne zusammen wie eine Vinse, die der Sturm knickt.

Um Gotteswillen morden Sie mich nicht!

Er riß die Knieende an den beiden ausgestreckten Händen empor und schleuderte sie von sich!

Wie das immer gleich an seinem Leib denkt! Wird die Dirne mit nicht jetzt noch sagen, daß wir ja trotzdem Freunde bleiben können? so ein kleines contra-mata Geschäft? stiller Theilhaber? Discretion selbstverständlichkeit?

Er war vor der Büste des Pallas stehen geblieben.

Du hast es mir gestern gesagt; ich habe nicht auf Deine Warnung gehört. Wen ihr verderben wollt, ihr schänden Götter, dem raubt ihr ja zuvor den Verstand.

Er schritt langsam nach der Thür und blieb da noch einmal stehen;

"Avenir national" zufolge die Regierung bereits in die Berathung eines Gesetzes über die Bildung der zweiten Kammer und über die Wahlreform eingetreten. Da über die wesentlichen Punkte dieses Gesetzes im Schoo des Gouvernements Einstimmigkeit herrscht, so glaubt das Blatt, daß die beständigen Entwürfe der Kammer alsbald zugehen werden. Inzwischen scheint die Regierung eine Unterbrechung der Sitzungen zu wünschen. Als ein solcher Wunsch wenigstens ist wohl eine Notiz des "Bien Public" zu deuten, die von einem Gericht beifällig Notiz nimmt, nach welchem zu Ende des Monats eine mehrwöchentliche Vertagung eintreten soll. Das offizielle Blatt hebt hervor, daß auch die Regierung einige Ruhe bedürfe, um die ihr aufgegebenen legislativen Arbeiten erledigen zu können.

Die Nachrichten aus London lassen es noch unbestimmt, wie die Entscheidung in der englischen Cabinetskrise ausfallen wird. Die Königin hat Disraeli vorgestern in zweistündiger Audienz empfangen, dieser ist aber sehr bedenklich, die Bügel der Regierung gegenüber einer whigistischen Majorität von 90 Stimmen zu ergreifen. Er hat sich seine Entscheidung vorbehalten bis zu Lord Derby's Rückkehr, der von einer Reise telegraphisch zurückberufen ist und heute in der Hauptstadt eintrifft. Man meint, daß aus dem Whig-Ministerium nur Gladstone, der Schöpfer der irischen Kirchenbill, ausscheiden, und daß das Cabinet sich unter dem Vorsitz von Lord Granville, dem bisherigen Minister des Auswärtigen, rekonstruieren werde. So würde die Entscheidung, ob die Regierung in den nächsten Jahren von den Whigs oder von den Tories geführt werden soll, bis zu den Neuwahlen vertagt werden, die im Spätsommer oder Herbst stattfinden sollen.

#### Deutschland.

\* Berlin, 14. März. Auf der Linke des Reichstages wünscht man dem Fürsten Bismarck Gelegenheit zu geben, sich über die Frage der Anerkennung Spaniens auszusprechen. Innerhalb der Fortschrittspartei wird die Angelegenheit bereits ventiliert und in einer der nächsten Fraktionssitzungen soll eine Interpellation an den Reichstanzler zur Debatte gestellt werden, um sich über die Zweckmäßigkeit und Opportunität des parlamentarischen Schrittes schlüssig zu machen. Bis zur Stunde herrschen darüber divergirende Auffassungen. Man weiß, daß eine formelle Anerkennung der in Parteien zerrissenen Republik weder hier, noch seitens der Großmächte auf besondere Bereitwilligkeit zu rechnen hat. Aber es handelt sich darum, dem ungünstigen Lande den Frieden und die Ordnung wiederzugeben und dies kann nur dadurch geschehen, daß die Autorität der gegenwärtigen Regierung durch einen Act unterstellt wird, der ihre Feinde, welche auch die Feinde Deutschlands sind, zu Rebellen stempelt. Die Verhandlungen der Untersuchungscommission nehmen ihren langsamem Fortgang. In den letzten drei Sitzungen war noch immer der "Fall Wagener" auf der Tagesordnung. Nach den uns gewordenen Mittheilungen haben die Aussagen zweier Zeugen besonders gravirendes Material geliefert. Die Journalnachricht war somit unrichtig, welche diesen Theil der Arbeiten der Untersuchungscommission als beendet schildert. — In den Fraktionssitzungen des Abgeordnetenhauses wird das Gesetz, betreffend die Bewilligung der Geldmittel zur Unterstüzung der Ueberschwünfte der Ostseeflotte auf die Tagesordnung gestellt. Gegen eine der Bestimmungen der Vorlage dürfen sich Amendements richten, welche auf die Mehrheit des Hauses zu zählen haben. Es handelt sich um den § 2, nach welchem Gemeindedarlehen vom 1. Januar 1875 ab mit 3% zu verzinsen und in 10 Jahren zurückzuzahlen sind. Der Procentsatz und die Amortisationsquote werden allgemein zu hoch gefunden. — Der Antrag auf Einberufung des Abg. Bebel wird voraussichtlich im Reichstage eine lebhafte Discussion hervorrufen, deren Ausgang zweifelhaft ist. Die Rechtsfrage wird von juristischen Mitgliedern des Hauses nur nach der einen Richtung hin beantwortet, daß nämlich ein rechtstätig Verurtheilter auf den Buchstaben des Gesetzes hin nicht ins Haus berufen werden könne. Vom politischen Standpunkte machen sich jedoch Erwägungen geltend, die formell eine Einberufung zulässig erscheinen lassen, sobald das deutsche Parlament seine Machtvolkommenheit ausübt und die Wahl Bebels für rechtstätig erklärt. — Von altconservativen Mitgliedern des Reichstages wird behauptet, daß die Camphausen'sche Steuerreform-Vorlagen betreffs der indirekten Utraden nicht durchdringen werden.

Sag Deinem Vater, er solle das da weg nehmen lassen, und eine Venus vulgivaga — pah!

Er hatte sich nicht die Mühe genommen, sich nach ihm umzusehen, die irgendein in einem Fauteuil zusammengedrochen lag; und so schritt er hinaus.

Die große Thür der Bibliothek führte auf den Flur, aus dem die breite, mit kostbaren Teppichen belegte Marmortreppe nach unten leitete. Langsam stieg er die Treppe hinunter. Jean hatte sich vorhin gegen Franz gerühmt, er wolle dem Doctor, mit dem es ja nun doch aus sei, wenn er herabkomme, das leere Portemonnaie zurück und bei der Gelegenheit seine ganze Verachtung zu erkennen geben. Aber, so oder so, die Gelegenheit mußte nicht so günstig sein, wie Jean gedacht hatte; wenigstens beobachtete seine Verachtung ganz still für sich und das Portemonnaie in der Tasche, half dem Herrn Doctor mit aller Höflichkeit den Uebrock an und öffnete ihm zuvor kommend die Glashütte zu dem Besiß, wo dann der golonierte Portier nicht minder zuvorkommend dem Herrn Doctor die Haushütte öffnete und gleich offen ließ, weil in demselben Moment eine Halschaise vorgefahren kam, in welcher zwei Herren saßen.

Als Wild vorüberschritt, machte der Diener gerade den Schlag auf; aber der jüngere von den beiden Herren, der im Begriffe war auszusteigen, zog einen lackirten Stiefel, welcher bereits auf dem Tritt stand, eiligst wieder in den Wagen, wobei ihm das goldene Vincenz von der Nase fiel, während der ältere über seine Schulter einen wütenden Blick aus den schwarzen Augen auf Wild schob.

Wild seinerseits schien die Beiden nicht mehr zu beachten, als jemand ein paar Posse-Figuren beachtet, die in dem Momenten austreten, wo er sich, angelebt von dem schalen Treiben, von seinem Sitz erhebt, und hinausgeht, um nicht wieder zu kommen.

(Forts. folgt.)

Als Basis ihres Calculs nehmen die Feudalen an, daß der Finanzminister die Aufhebung der Salzsteuer in Verbindung mit der Erhöhung der Tabaksgewichtssteuer und der Einführung der Börsensteuer in einem Gesetzentwurf beim Reichstage einbringen will. Sie meinen, daß Camphausen hierdurch die Hoffnung documentirt, durch das divide et impera der Parteien die Salzsteuer zu conserviren. Die Tabaksgewichtssteuer würde nämlich durch die Coalition der Conservativen, Clerikalen und des größten Theils der Süddeutschen verworfen werden. Die Börsensteuer ginge demselben Schicksale entgegen, sobald die nationalliberale Partei gegen die Conservativen stimme, welche bekanntlich die Börsensteuer wünschen. Ob sich der Wunsch der Feudalen erfüllt, daß in Sachen der Steuerreform Alles beim Alten bleibt, darüber wird wohl die liberale Majorität des Reichstages ein entscheidendes Wort zu sprechen haben. — Von informirter Seite wird uns verlautet, daß der Führer der conservativen Partei dem Versuch durchaus abgeneigt, gegenüber einer oppositionellen Majorität von 90 Stimmen im Unterhause die Regierung zu übernehmen. (W. T.)

\* Der hiesige Magistrat hat in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten die Mitglieder des Bundesrathes und des Reichstags, sowie des preußischen Landtages eingeladen, gemeinschaftlich mit den Mitgliedern der städtischen Behörden das Festessen am Geburtstage des Kaisers in dem großen Rathausaale zu veranstalten. Von Seiten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses war bereits der Arnim'sche Saal für denselben Zweck bestellt und zwar ebenfalls für die Mitglieder des Reichstags und Landtags. Wahrscheinlich wird jedoch eine Vereinbarung noch möglich werden.

Auf Anordnung der Regierung ist, dem "Fr. Journ." zufolge, den Militär-Geistlichen zu Zulich, welchen wegen ihres Gehorams gegen den vom Amt suspendirten Feldprobst Namazauowski die Seelsorge bei der Zulicher Garnison verboten war, auch das Gehalt entzogen worden.

\* Wie der "N.-Z." mitgetheilt wird, wird von dem zu diesem Zwecke aus Vertretern der verschiedensten Richtungen und Staaten gebildeten Ausschuß in der nächsten Zeit eine allgemeine deutsche Real-Schulmänner-Versammlung auf Ende September d. J. berufen werden, die sich eingehend mit der sog. "Realschulfrage" beschäftigen wird.

Gnesen, 12. März. Der Religionslehrer Propst Olsinski ist von dem hiesigen Staatsanwalt zur Vermeidung sofortiger Haussuchung aufgefordert worden, demselben das bekannte Rundschreiben des Erzbischofs Ledochowski zur amtlichen Prüfung vorzulegen, ob durch dessen Inhalt zum Ungehorsam gegen die von der Obrigkeit getroffenen Anordnungen aufgefordert, und dadurch das Strafgesetz verletzt wird. Propst Olsinski protestierte zwar gegen die an ihn gestellte Aufforderung, händigte aber schließlich das erwähnte, auch an ihn erlassene Rundschreiben aus. Dasselbe wurde mit Beschlag belegt und steht nunmehr die verantwortliche Vernehmung des Erzbischofs wegen des im § 110 des Reichsstrafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens zu erwarten.

Frankfurt a. M., 12. März. Pater Hyacinthe ist hier eingetroffen und wird Montag mit seinen Vorträgen beginnen.

Stuttgart, 14. März. Die Abgeordnetenkammer hat in der gestrigen Abendstzung die Berathung des Militär-Notabfissimentsgesetzes beendigt; die Forderung betreffs Errichtung einer Amtswohnung für den commandirenden General des Armee-corps wurde abgelehnt. (W. T.)

Strasburg, 14. März. Die Regierung hat, wie die "Els. Corresp." meldet, den Rentier Heimbürger und den Wechselagent Morin von hier, welche überführt sind, mindestens vierzehn Knaben unter trügerischen Vorstellungen an deren Eltern und Angehörige aus ihrer hiesigen Heimat an Frankreich ausgeliefert zu haben, aus dem Reichslande ausgewiesen. Die "Correspondenz" fügt hinzu, bei der Bedenlichkeit der Fortsetzung eines solchen landesverräterischen Beginnens habe die Vorgenannten auch ihre Eigenschaft als deutsche Unterthanen nicht vor den nothwendigen Folgen ihrer eigenen Handlungen schützen können.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. März. Der schmucklose Obelisk, der auf dem Schmelzer Friedhofe die Stätte bezeichnet, an der die Todten vom 13. März 1848 begraben liegen, war heute der Vereinigungspunkt für Hunderte, welche die fünfzehnjährige Wiederkehr jenes Tages feierten. Seit den frühesten Tagesstunden ist das Denkmal von Besuchern umringt; die ersten auf dem Platz waren Arbeiter, dann kamen die Deputationen mehrerer Vereine und Corporationen, die Kränze auf den Sockel des Monuments niederlegten. Auch mehrere hiesige Burschenschaften kamen in "vollem Wohl" an das Grab und legten Kränze darauf nieder.

Berl., 14. März. In der gestrigen Conference der Deputate ist hat der Ministerpräsident Sadow bei Berathung der Steuervorlagen die Erklärung abgegeben, daß nach Verwerfung der Steuervorlagen zur Deckung des ordentlichen Defizits kein anderes Mittel bleibe, als neue Schulden zu contrahiren, wozu er niemals die Hand bieten würde. (W. T.)

#### Schweiz.

Bern, 14. März. Eine im Auftrage des Bundesraths von dem Walliser Abgeordneten Barmann ausgearbeitete Denkschrift über die Verhältnisse betreffs der Ligne d'Italie erläutert den Standpunkt, welchen die französische Regierung dieser Frage gegenüber einnimmt, für ungerechtfertigt und unannehmbar. — Der liberale Katholikenverein in Solothurn hat bei dem Regierungsrathe beantragt, daß eine Verständigung mit den übrigen zur Diözese Basel gehörenden Kantonen über die Ausweisung des Bischofs Lachat und des Kanzlers Duret aus dem Diözesangebiete eintreten möge. (W. T.)

#### Holland.

Haag, 14. März. Die Zeitungsnachricht, wonach die Commission zur Berathung des Münzgesetzes neuerdings dem Könige bereits einen Bericht unterbreitet habe, in welchem die Einführung der reinen Goldwährung empfohlen werde, wird als verfrüht bezeichnet; es gilt indeß als wahrscheinlich, daß die Commission sich in diesem Sinne schlüssig machen werde. (W. T.)

#### England.

London, 13. März. Im Oberhause gab Granville die gleiche Erklärung ab, wie Gladstone im Unterhause, und beantragte gleichfalls die Vertagung des Hauses bis Montag; das Haus beschloß demgemäß. (W. T.)

— 14. März. Disraeli hat der Königin noch keine definitive Antwort ertheilt und zunächst einen Aufschub erbeten, um sich erst mit seinen Freunden zu verständigen, von denen sich mehrere zur Zeit auf dem Continent aufhalten; derselbe hat an dem Lords Derby, Colvirs und Carnarvon gleichzeitig Mitteilung ergehen lassen. Nach Informationen der Morgenblätter würde Disraeli der Königin den Vorschlag machen, Lord Granville zur Bildung eines provisorischen Cabinets zu berufen, welches dann im Juli zur Auflösung des Unterhauses schritte; man hält es jedoch für ziemlich unwahrscheinlich, daß Granville hierauf eingehen werde. (W. T.)

— Nach den heutigen Morgenzeitungen wäre es nicht unwahrscheinlich, daß das Ministerium Gladstone noch bis zum Schlusse der Session im Amt bleibt. — Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, sind die Führer der conservativen Partei dem Versuch durchaus abgeneigt, gegenüber einer oppositionellen Majorität von 90 Stimmen im Unterhause die Regierung zu übernehmen. (W. T.)

#### Frankreich.

Paris, 12. März. Die Nachwahlen für die National-Versammlung werden während der Osterferien stattfinden. Die Zahl der erledigten Sitzes beträgt zehn. — Es ist nicht begründet, daß die Militär-Commission bereits das französische Gebiet in Militärbezirke eingetheilt hat; die Commission ist mit dem Kriegsminister Eiffey nicht einverstanden. Derselbe will, daß jedes Armeecorps aus drei Divisionen, nämlich aus 45—50,000 Mann bestehen soll (nach dem neuen Militärgesetz wird in Friedenszeiten jedes Regiment aus 1800, in Kriegszeiten aus 3800 Mann bestehen), während die Commission, die sich auf die Erfahrung des letzten Krieges stützt, zwei Divisionen, 30—31,000 Mann, für jedes Corps für genügend hält. Auch die Frage wegen der Ausbildung der Offiziere der zukünftigen französischen Armee ist noch nicht geklärt, doch soll das Project des Generals Guillemonet große Aussicht haben, wonach in Zukunft die Besförderung von Unteroffizieren zu Offizieren nur dann stattfindet, wenn dieselben die notwendige Ausbildung erhalten. Zu diesem Zweck schlägt er vor, in jedem Corps Schulen für die Unteroffiziere zu gründen, die, nachdem sie dieselbe durchgemacht, auf ein Jahr nach der Militärschule von St. Cyr gesandt und dann erst zu Offizieren befördert werden. — Graf de la Chapelle, der sich im vorigen Jahre viel in Châtelhurst aufhielt, wird einen Theil der nachgelassenen Werke des Ex-Kaisers Napoleon herausgeben. Diese Schriften bringen Enthüllungen über die Ereignisse vor und nach der Kriegserklärung und photographirte Briefe, welche der Ex-Kaiser nach dem Kriege an den Grafen richtete. — Die Polizei hat wieder eine neue Pariser Räuberbande ausgehoben. Dieselbe bestand aus 37 Mitgliedern.

#### Ausland.

Petersburg, 12. März. Der Ataman des Donischen Kosakenheeres Czertkoff wurde vom Kaiser höher berufen. Eine Verfügung des Großadmirals ordnet die Verstärkung der Flottille am Kaspiischen Meere, sowie die Ausrüstung mehrerer Kreuzerschiffe an. (Dt. B.)

— 14. März. Gestern Abend ist die Kaiserin in Begleitung des Großfürsten Vladimir und der Großfürstin Maria Alexandrowna nach Sorrent abgereist.

#### Spanien.

Madrid, 11. März. Es sind Decrete veröffentlicht worden, wodurch die militärischen Orden Calatrava, Santiago, Alcantara, unserer lieben Frau von Montesa und San Juan aufgehoben und das Commissariat der heiligen Städten abgeschafft werden. Auch soll es spanischen Bürgern nicht mehr gestattet sein, frimme die Orden und Ehrenzeichen zu tragen. — Aus den einander widersprechenden Nachrichten über die Ereignisse in Guipuzcoa und Navarra läßt sich mit Gewissheit nur schließen, daß es einige Kämpfe zwischen den Carlistern und den Regierungstruppen abgesetzt hat. Beide Theile schreiben sich ihrer Gewohnheit nach den Sieg zu. Da die Carlisten aber ihre Behauptung weniger zweiseitlich aufstellen, so darf man glauben, daß sie den Kürzern gezogen haben. Ein Treffen in Guipuzcoa wurde von Carlisten als die von ihnen gewonnene Schlacht bei Irún ausgesetzt. Der Ort des Schmiedes waren die Berge zwischen Irún und Oyarzun, wo die Bande Soreta's sich herumtrieb. Diese wurde nach den amtlichen Berichten geschlagen, verlor 23 Tote und viele Verwundete, darunter Soreta selbst; und ein Theil der Flüchtlinge rettete sich über die französische Grenze.

— In Catalonien läßt die Haltung der gegen die Carlisten operirenden Truppen viel zu wünschen. Nach Gerona lebten dieser Tage die Offiziere des Jäger-Bataillons Manila zurück, weil die Leute ihnen den Gehorsam verweigerten und ausseitern gingen; ein anderes Bataillon soll erklärt haben, daß es einige Kämpfe zwischen den Carlistern und den Regierungstruppen abgesetzt hat. Beide Theile schreiben sich ihrer Gewohnheit nach den Sieg zu. Da die Carlisten aber ihre Behauptung weniger zweiseitlich aufstellen, so darf man glauben, daß sie den Kürzern gezogen haben. Ein Treffen in Guipuzcoa wurde von Carlisten als die von ihnen gewonnene Schlacht bei Irún ausgesetzt. Der Ort des Schmiedes waren die Berge zwischen Irún und Oyarzun, wo die Bande Soreta's sich herumtrieb. Diese wurde nach den amtlichen Berichten geschlagen, verlor 23 Tote und viele Verwundete, darunter Soreta selbst; und ein Theil der Flüchtlinge rettete sich über die französische Grenze.

— In Catalonien läßt die Haltung der gegen die Carlisten operirenden Truppen viel zu wünschen. Nach Gerona lebten dieser Tage die Offiziere des Jäger-Bataillons Manila zurück, weil die Leute ihnen den Gehorsam verweigerten und ausseitern gingen; ein anderes Bataillon soll erklärt haben, daß es einige Kämpfe zwischen den Carlistern und den Regierungstruppen abgesetzt hat. Beide Theile schreiben sich ihrer Gewohnheit nach den Sieg zu. Da die Carlisten aber ihre Behauptung weniger zweiseitlich aufstellen, so darf man glauben, daß sie den Kürzern gezogen haben. Ein Treffen in Guipuzcoa wurde von Carlisten als die von ihnen gewonnene Schlacht bei Irún ausgesetzt. Der Ort des Schmiedes waren die Berge zwischen Irún und Oyarzun, wo die Bande Soreta's sich herumtrieb. Diese wurde nach den amtlichen Berichten geschlagen, verlor 23 Tote und viele Verwundete, darunter Soreta selbst; und ein Theil der Flüchtlinge rettete sich über die französische Grenze.

— In Catalonien läßt die Haltung der gegen die Carlisten operirenden Truppen viel zu wünschen.

Nach Gerona lebten dieser Tage die Offiziere des Jäger-Bataillons Manila zurück, weil die Leute ihnen den Gehorsam verweigerten und ausseitern gingen; ein anderes Bataillon soll erklärt haben, daß es einige Kämpfe zwischen den Carlistern und den Regierungstruppen abgesetzt hat. Beide Theile schreiben sich ihrer Gewohnheit nach den Sieg zu. Da die Carlisten aber ihre Behauptung weniger zweiseitlich aufstellen, so darf man glauben, daß sie den Kürzern gezogen haben. Ein Treffen in Guipuzcoa wurde von Carlisten als die von ihnen gewonnene Schlacht bei Irún ausgesetzt. Der Ort des Schmiedes waren die Berge zwischen Irún und Oyarzun, wo die Bande Soreta's sich herumtrieb. Diese wurde nach den amtlichen Berichten geschlagen, verlor 23 Tote und viele Verwundete, darunter Soreta selbst; und ein Theil der Flüchtlinge rettete sich über die französische Grenze.

— In Catalonien läßt die Haltung der gegen die Carlisten operirenden Truppen viel zu wünschen.

Nach Gerona lebten dieser Tage die Offiziere des Jäger-Bataillons Manila zurück, weil die Leute ihnen den Gehorsam verweigerten und ausseitern gingen; ein anderes Bataillon soll erklärt haben, daß es einige Kämpfe zwischen den Carlistern und den Regierungstruppen abgesetzt hat. Beide Theile schreiben sich ihrer Gewohnheit nach den Sieg zu. Da die Carlisten aber ihre Behauptung weniger zweiseitlich aufstellen, so darf man glauben, daß sie den Kürzern gezogen haben. Ein Treffen in Guipuzcoa wurde von Carlisten als die von ihnen gewonnene Schlacht bei Irún ausgesetzt. Der Ort des Schmiedes waren die Berge zwischen Irún und Oyarzun, wo die Bande Soreta's sich herumtrieb. Diese wurde nach den amtlichen Berichten geschlagen, verlor 23 Tote und viele Verwundete, darunter Soreta selbst; und ein Theil der Flüchtlinge rettete sich über die französische Grenze.

— In Catalonien läßt die Haltung der gegen die Carlisten operirenden Truppen viel zu wünschen.

Nach Gerona lebten dieser Tage die Offiziere des Jäger-Bataillons Manila zurück, weil die Leute ihnen den Gehorsam verweigerten und ausseitern gingen; ein anderes Bataillon soll erklärt haben, daß es einige Kämpfe zwischen den Carlistern und den Regierungstruppen abgesetzt hat. Beide Theile schreiben sich ihrer Gewohnheit nach den Sieg zu. Da die Carlisten aber ihre Behauptung weniger zweiseitlich aufstellen, so darf man glauben, daß sie den Kürzern gezogen haben. Ein Treffen in Guipuzcoa wurde von Carlisten als die von ihnen gewonnene Schlacht bei Irún ausgesetzt. Der Ort des Schmiedes waren die Berge zwischen Irún und Oyarzun, wo die Bande Soreta's sich herumtrieb. Diese wurde nach den amtlichen Berichten geschlagen, verlor 23 Tote und viele Verwundete, darunter Soreta selbst; und ein Theil der Flüchtlinge rettete sich über die französische Grenze.

— In Catalonien läßt die Haltung der gegen die Carlisten operirenden Truppen viel zu wünschen.

Nach Gerona lebten dieser Tage die Offiziere des Jäger-Bataillons Manila zurück, weil die Leute ihnen den Gehorsam verweigerten und ausseitern gingen; ein anderes Bataillon soll erklärt haben, daß es einige Kämpfe zwischen den Carlistern und den Regierungstruppen abgesetzt hat. Beide Theile schreiben sich ihrer Gewohnheit nach den Sieg zu. Da die Carlisten aber ihre Behauptung weniger zweiseitlich aufstellen, so darf man glauben, daß sie den Kürzern gezogen haben. Ein Treffen in Guipuzcoa wurde von Carlisten als die von ihnen gewonnene Schlacht bei Irún ausgesetzt. Der Ort des Schmiedes waren die Berge zwischen Irún und Oyarzun, wo die Bande Soreta's sich herumtrieb. Diese wurde nach den amtlichen Berichten geschlagen, verlor 23

Elementarlehrer ihre Petition um Gehalts-  
erhöhung an die städtischen Bedörden wiederholen  
wollen, und wenn sie wieder erfolglos bleiben sollte —  
sämtlich ihre Stellung zu kündigen und sich der  
R. Regierung zur Disposition zu stellen entschließen seien.

Romberg, 14. März. Der gestern Abend 6 Uhr  
56 Min. von Nowraclaw nach hier abgebende Zug  
erlitt auf der Station Güldenhof einen Zusammenstoß  
durch Brechen der Kette. Der Zug mußte ca. 1 Meile  
vor der Station halten, bei Wiederaufnahme der Fahrt  
wurde das Zeichen zum Auf lösen der Bremsen auf den  
hintersten Wagen nicht gegeben, die Wagen standen noch  
fest, als die Fahrt begann, wobei die Kette gesprengt  
wurde. Die Locomotive mit den vorderen Wagen setzte  
die Fahrt fort und stand bereits auf der Station Güldenhof,  
als die abgelösten Wagen mit steigender Schnellig-  
keit rückwärts ankamen und auf den stehenden Zug  
aufprallten, wodurch der Nachwagen hinter der Loco  
motive und ein Personenwagen in einander getrieben.  
Der diesen Zug begleitende Postconducteur Ulrich aus  
Nowraclaw, dessen Coupé vom dem Nachwagen demo-  
lit wurde, ist wie durch ein Wunder unverletzt geblieben.  
Ebenso ist ein Helfender geschützt worden. Er hatte  
ein Billett zweiter Klasse gelöst, stieg aber in einen Wa-  
gen dritter, wo er Bekannte fand. Wäre er in dem  
Coupé zweiter Klasse geblieben, so hätte er beide Beine  
einbüßen können, da die Sitzbänke von dem austosteten  
Wagen vollständig zusammen geprägt worden sind.  
(Brb. Btg.)

### Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 4½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 15. März. Die Protokolle der Unter-  
suchungs-Kommission werden metallographiert und  
dem Abgeordnetenhaus überreicht. Die Dauer der  
Kommission wird zwei Monate betragen. Der Rück-  
tritt des Grafen Ipenplitz ist gewiß. Die Fort-  
schrittspartei des Reichstages bringt ein Civilche-  
gesetz und ein Gesetz über die Civilstandsregister ein. Die Interpellation des Abg. Windthorst-  
Berlin, betreffend die Anerkennung der spanischen  
Republik, wurde zurückgezogen.

### Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. März. Angelommen 4 Uhr 30 Min.

Ges. v. 14 Ges. v. 14

Weizen	April-Mai	Br. Staatsföld.	91½	91½
85½/8	86½/8	Br. Staatsföld.	82	82
84½/8	85½/8	do. 4% do.	90½/8	90½/8
Sept.-Oct.	78½	78½/8	do. 4½% do.	100½
Roggen, flau,	54½/8	55½/8	104½/8	104½/8
April-Mai	54½/8	55½/8	114½/8	114½/8
Mai-Juni	54½/8	55½/8	Franzosen	204/8
Sept.-Oct.	53½/8	53½/8	Rumanier	45
Petroleum			Neu-franz. 5% u.	85½/8
St. v. 200/8	129/8	121½/8	87½/8	
Rüböl-Sept.-Oct.	22½	22½	Dest. Creditanst.	207½/8
Spiritus			Türken (5%)	53½/8
April-Mai	18 14	18 16	Dest. Silberrente	67½/8
August-Sept.	19 5	19 5	Ruß. Banknoten	82½/8
Pr. 4% cont.	104	104	Dest. Banknoten	91½
			Wechselz. Land.	6.20½/6.20%
			Belgier Wechsel	79½

Wien, 14. März. (Schlußcourse) Papierrente 71,35,  
Silberrente 73,70, 1864er Loos 97, 1864er  
Nordbahn 229,00, Creditation 338,25, Franzosen 332,00,  
Gulden 226, 00, Reichs-Öberberger 175, 50, Barbud-  
lager 175, 50, Nordwestbahn 215, 50, do. Lit. B. 185, 00,  
London 109, 30, Hamburg 53, 80, Paris 42, 90, Frank-  
furt 92, 20, Amsterdam 90, 50, Böh. Westbahn 239, 00,  
Creditloose 189, 50, 1860er Loos 104, 70, Lombardische  
Guldenbahn 188, 00, 1864er Loos 145, 50, Unionbank 252, 50,  
Angl.-Austria 317, 00, Lustro-türkische 127, 50, Napoleon-  
s 874, Ducaten 5, 16, Silbercoupons 108, 25, Elisabeth-  
bahn 145, 00, Ungarische Prämienloose 98, 50, Preuß.  
Banknoten 1, 63, Anmirt.

Hamburg, 14. März. Getreidemarkt. Weizen  
und Roggen loco und auf Lermine ruhig.

Weizen 7. April-Mai 126½/8 1000 Kilo 222  
Br., 251 Br., 7. Mai-Juni 126½/8 225 Br., 251

Br., 7. Juli-August 126½/8 247 Br., 246 Br.,  
— Roggen 7. April-Mai 1000 Kilo 158 Br., 157

Br., 7. Mai-Juni 158 Br., 157 Br., 7. Juli-Au-  
gust 158 Br., — Hafer und Gerste ruhig.

Rüböl flau, loco 36, 00 Rm., 7. Mai 23½ Br.,  
7. Oct. 200 Br., 200 Rm. 70 R. — Spiritus

flau, 7. Mai 100 % 7. März 42½, 7. April-Mai  
43½, 7. Juli-August 45. — Kaffee

fest, Umsatz 3000 Sad. — Petroleum ruhig, Standard

white loco 17 Br., 16½ Br., 7. März 16½ Br.,  
7. August-December 18 15 Br., — Wetter: Rauh.

Bremen, 14. März. Petroleum bei großem Ge-  
schäft fest, Schluss etwas matter, Standard white loco

17 Br.

Amsterdam, 14. März. [Getreidemarkt.]

(Schlußbericht.) Weizen unverändert, 7. Mai 361,

7. October 346. Roggen loco unverändert, 7. März 182,

7. Mai 1874, 7. October 196. Raps 7. Octo-  
ber 404, Rüböl loco 42½, 7. Mai 41½, 7. Herbst

41½, — Wetter: Schön.

London, 14. März. [Getreidemarkt.] (Schluß-  
bericht.) Bedeutende Zufuhren von Mehl, schwacher

Marktbeschluß. Sämtliche Getreidearten schlossen bei be-  
schränktem Umlauf fest. — Fremde Zufuhren seit letz-  
tem Montag: Weizen 13,170, Gerste 7260, Hafer

21,380 Quarters. — Wetter: Frost.

London, 14. März. (Schluß-Course.) Consols

92½, 5% Italienische Rente 64½, Lombarden 17½,

5½ Riesen de 1822 93½, 5% Riesen de 1864 98½,

Silber 59½, Türkische Anleihe de 1865 54½, 6½

Türken de 1869 66, 6½ Ver. Staaten 7. 1882 92½,

— Österreichische Silberrente 67½, Papierrente 66½, —

Wechselnotrungen: Berlin 6, 25, Hamburg 3 Monat

20, 48, Frankfurt a. M. 1194, Wien 11, 20, Paris

25, 77, Petersburg 31½, Rubig.

London, 13. März. Bankausweis. Totalreserve

75

Deutsche Fonds.

Aln.-Mind.-Br.-Sch. 8½ 95½

Hamb.-50 ril.-Loose 3 51

Aln.-Wehr.-Br.-Sch. 3 52½

Oldenburg. Loos 3 39½

do. do. 4 —

Bob.-Sch.-Hyp.-Pfd. 5 101½

Cent.-Br.-Cr.-Pfd. 5 105

do. do. 4½ 97½

Danzig. Stadt-Ob. 5 135

Königl. 5 105

Öldebr. 5 83½

do. 4 92½

do. 4 100

do. 5 5

Summer. Br. Br. 8½ 82

do. do. 4 91½

100% neue do. 4 91½

Wephren. Br. Br. 34 82

do. do. 4 90½

do. do. 4 100

do. do. 5 104½

do. do. 4 90½

do. do. 4 100

do. do. 4 96½

do. do. 5 101½

do. do. 5 100½

do. do. 4 91½

100% neue do. 4 91½

Wephren. Br. Br. 34 82

do. do. 4 90½

do. do. 4 100

do. do. 5 104½

do. do. 4 90½

do. do. 4 100

do. do. 4 96½

do. do. 5 101½

do. do. 5 100½

do. do. 4 91½

do. do. 5 91½

# Schwarze Lyoner Sammete in vorzüglichsten Qualitäten, Französische gewirkte Long-Chales in reichhaltigster Auswahl empfiehlt W. JANTZEN.

## Das Gummi-Regenrock-Geschäft von H. Morgenstern, Langgasse 2,

ist nunmehr nach Eingang seiner Einläufe in reellsten Fabrikaten und besten Qualitäten in allen Größen für Engros- & Detail-Berkauf auf das Reichhaltigste assortirt, die zu Fabrikpreisen abgegeben werden.  
Bei gezeitigen Bestellungen von außerhalb bitte mir gefälligst die Länge vom Genick nach unten in Zollen oder Centimetern, sowie ob es für eine corpulente oder schlanke Person sein soll, anzugeben.

H. Morgenstern, Langgasse 2.

NB. Gummiblock für Kräne zur Unterlage. Gummistocken, Gummisäckchen, Gummikopftücher, Gummistormkaps, Gummireithosen &c &c.

Freitagslose Gemeinde.  
Sonntag, 16. März, Vormittags 10 Uhr:  
Predigt Herr Prediger Möckner.

Meine Verlobung mit Fräulein Meta  
in Freier Nähe der Schwale, beehe ich  
nach hiermit ergebenst anzugeben.  
Siegenhütte.

Fr. Sieg.

Berßauer.  
Marie Dürl,  
Peter Wiebe.

Berßauer.

Neuenhöfle bei Danzig.  
Nord-Amerika, den 6. März 1873.

Theodor Utecht,  
Anna Utecht, geb. Lemcke.

Königsberg i. Pr., den 14. März 1873.

Todes-Anzeige.

Freitag, Morgens 10 Uhr, entschlief nach  
langen schweren Leiden meine unvergessliche  
liebe Frau, Mutter, Tante und Schwesterin

Fräulein Sara Florentine Klein  
in ihrem 61. Lebensjahr, welches ich allen  
Freunden und Bekannten tief betrübt anzeigen.

E. Klein,

im Namen aller andern Bekannten.

Die Beerdigung der Leiche des Sergeanten  
Schleske findet wegen dienstlicher hin-  
dernisse nicht den 16., sondern Montag, den  
17., um 3 Uhr Nachmittags statt.

Die Hinterbliebenen.

Damen-Frisir-Salon

4. Kettnerhagergasse 4.  
Jede Dame wird auf Verlan-  
gen genau nach den Modejournalen  
ausgeführt. — Daselbst wird gegen  
mäßiges Sonder jungen Wäschens  
Unterricht im Frisiren ertheilt.

Messina-Appelsinen,  
große keine Frucht, 12 Sgr. à  
Dkd., dito Citronen 9 Sgr. à  
Dkd., sowie in Kisten billigst  
empfiehlt

F. E. Gossing, Jopen- u. Porte-  
Gaffeng. Ede 14.

Bleihof No. 7 ist sofort zu ver-  
mieten. Näheres Hundeaße No. 65.

Wer einen Comtoirstuhl mit  
Rücken- und Armlehnen zu verkauft,  
hat, wolle seine Adr. u. 5545 in  
der Exped. d. Stg. abgeben.

Täglich frische Austern.  
Rathswinkeller.

Restaurant Brodbänkengasse No. 1.  
Heute Abend erstes Concert der öster-  
reichischen Damen-Kapelle aus Böhmen,  
woraus einladet

J. B. Jäck.

Breitgasse 25, parterre,  
Große  
Kunst-Ausstellung.

Nur noch bis Ende d. Mr.  
Täglich geöffnet von Morgens 10 bis Abends  
9 Uhr. Eintritt 5 Th. Auch ist daselbst die  
berühmte Wahrsagerin

zu sprechen. — Alles Uebliche ist bekannt.

Handlungsgesellschafts-Verein.  
Montag, den 17. März, eröffnet  
8 Uhr Abends, Ballotage. — Vortrag des  
Herrn Friedländer über Charles Dickens.  
— Billets für die Kunst-Ausstellung.

Der Vorstand.

Sonnen-, Regenschirm- und Wäsche-Fabrik.

Färberei, Druckerei  
und  
Chemische Wasch-Anstalt  
von  
D. Coundé. Berlin

Leipzigerstr. 90, 23. Neukölln a. W. 23. Friedrichstr. 58,  
Ecke Marstallstr. 7/8. Schloßplatz 7/8. Ecke d. Leipzigerstr.  
Friedrichstr. 149. Hamburg, Neukölln a. W. 23,  
Ecke der Dorotheenstr. Gr. Bursth. 53. nahe der weißen Brücke.

Färberei à Nesson

für seidene Kleider und verlegene seidene Kleider, welche in den brillantesten Farben wie neu wiederhergestellt, ausspielt auch malirt werden, ebenso werden wollene und halbwollene Kleider in allen Farben gesärbt und mit den neuesten Dessins debrutzt.

Chemische Wasch-Anstalt

für sämtliche Herren- und Damen-Garderoben: seidene Roben mit jedem Beif, Uniformen, Stickereien, Shawls, seidene Steppecken, Schime und Zeughüte, welche Jaquetts und Crêpe de Chine-Lücher, Atlaschüre, Bedürnen, Capotten und Pelzhüte, sowie sämtliche wollene und halbwollene Kleider, Gardinen, Tepiche und Möbelbezüge werden unzertrennt auf nur chemisch trockenem Wege gereinigt, so daß sie, ohne daß etwas vom Beif abgenommen zu werden braucht, weder an Farbe noch ursprünglicher Neuheit leiden.

Für Danzig und Umgegend habe ich die Annahme der Gegenstände zur Wäsche und Färberei für obige Fabrik übernommen, und geben mir die allgemein als vorzüglich anerkannten Leistungen derselben sowie die abgeschlossenen Verträge die Garantie, den Wünschen der mich beehrenden Kunden in jeder Beziehung auf's Beste genügen zu können.

Färberei und Druckmuster liegen in meinem Geschäftslatal im Rayon der Schirnfabrication stets zur gefälligen Ansicht aus, und werden die bestimmten Gegenstände am Ende jeder Woche franco expediert.

Adalbert Karau,

Danzig,

35. Langgasse, schrägüber dem Rathause 35.  
Löwen-Schloß.

Reparatur an Sonn- u. Regenschirmen schnell u. billig.

Singer's Original-Nähmaschinen

erhielten im vergangenen Jahre auf den verschiedenen Ausstellungen wieder 18 erprobte Preise.

Singers Letter A. Familien-Nähmaschine  
Wäsche und Damenschneiderei, unabdingt die beste und  
preiswürdigste Nähmaschine, sowie, als das neueste Erzeugniß der Singer Mfg. Co., die  
neue Medium-Maschine für Handwerker und Fa-  
brikanten, Singers No. 2 und 3. Maschinen für Schuhmacher,  
Sattler, Wagenfabrikanten und Segelmacher.

Jede Maschine ist mit einem Certificat der Singer Mfg. Co. New-York  
versehen.

Zugleich empfiehlt mein Lager in Leipziger Säulen-Maschi-  
nen, Wheeler & Wilson Knotenstich- (für Confession) un-  
Doppelsteppstich-Handmaschinen, sowie alle Sorten Ma-  
schinenadeln, Del, Garn, Zwirn und Seide zum billigsten Preis.

NB. Gründlicher Unterricht gratis. Reelle Garantie und größtmögliche Sa-  
lungserleichterung.

Langenmarkt 35. A. Hedrich, Langenmarkt 35.  
früher L. Gentner.

# L. Salomon

erlaubt sich den Empfang sämtlicher Nouveautés für die Frühjahrs- und Sommer-Saison in französischen Hut-  
Stoffen, seid. Bändern, Spangen, Blumen und Federn zur Anfertigung des Dameuphés, sowie einer reichen Col-  
lection Original-Modell-Hüte nach den neuesten Moden von Paris und Berlin anzugeben.

Großes Lager von Strohhüten in allen Formen und Geschlechten.

6% Amerikanische Anleihe pro 1882.

Die zur Rückzahlung v. 1. Juni d. J. von welchem Termin ab die  
Verzinsung aufhört gekündigten Stück obiger Anleihe bestehen in dem ganzen  
Rest der II. Serie und außerdem

No. 1 bis 5733 à Dollar 1000	500
- 1 - 3000 à - - -	
- 1 - 4752 à - - -	

der III. Serie

- 1 - 1200 à - - -	50
--------------------	----

und können von jetzt ab bei uns zum höchsten Course eingelöst resp. gegen andere  
Fonds umgetauscht werden.

Baum & Liepmann,

Bauhandel,

Langenmarkt No. 20.

(5304)

Annahme für

Färberei, Druckerei und chemische Wäsche.

Den Empfang meiner neuen Frühjahrs-  
Stoffe zu Röcken, Beinkleider und Neber-  
ziehern, bestes Fabrikat, in großer Auswahl,  
erlaube mir ergebenst anzugeben und sehe  
geneigten Bestellungen, die durch meine  
Herren Schneidermeister auf das Beste aus-  
geführt werden, frühzeitig entgegen.

H. Morgenstern,  
Langgasse 2.

Den Offizier-Portepee-Fabrikat.

Weine, Pique usw. in Gebinden und Fla-  
schen und alle sonstigen Oster-Waaren offerirt

A. Weissbein,

Frauenstrasse 22, nahe d. Frauenbor.

Naturforschende Gesellschaft.

Zur ordentlichen Versammlung am

Mittwoch, den 19. März,

7 Uhr Abends,

im Hause der naturforschenden Gesell-  
schaft wird hierdurch eingeladen.

Chemische Experimente von Herrn

Dr. Schrey, wissenschaftliche Mittheilungen.

Dr. Bail.

In der Sonne.

Zum Kaisers-Geburtstage  
empfiehlt ich meinen großen Saal mit vier  
zusammenhängenden Räumen.

F. F. Rohde.

Kaffeehaus zum

freundshaftlichen Garten

Neugarten No. 1.

Sonntag, den 16. März, Nachmitt. 6 Uhr.

**CONCERT**

ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpr.

Stren. Regim. No. 4.

Entree 3 Th. Kinder 1 Th.

(1162) H. Buchholz.

Spliedt's Salon

in Jäschenthal.

Sonntag, den 16. d. Mts.

**Concert**

der Kapelle des Königl. 1. Leib-Husaren-

Regiments unter Leitung des Musitmeisters

Herrn Keil. Anfang 4 Uhr.

Entree 5 Th., für den Saal 3 Th.

Redaktion, Druck und Verlag von

A. W. Kaufmann in Danzig.

Zum Offizier-Portepee-Fabrikat.

Wine, Pique usw. in Gebinden und Fla-  
schen und alle sonstigen Oster-Waaren offerirt

A. Weissbein,

Frauenstrasse 22, nahe d. Frauenbor.

Naturforschende Gesellschaft.

Zur ordentlichen Versammlung am

Mittwoch, den 19. März,

7 Uhr Abends,

im Hause der naturforschenden Gesell-  
schaft wird hierdurch eingeladen.

Chemische Experimente von Herrn

Dr. Schrey, wissenschaftliche Mittheilungen.

Dr. Bail.

In der Sonne.

Zum Kaisers-Geburtstage

empfiehlt ich meinen großen Saal mit vier  
zusammenhängenden Räumen.

F. F. Rohde.

Kaffeehaus zum

freundshaftlichen Garten

Neugarten No. 1.

Sonntag, den 16. März, Nachmitt. 6 Uhr.

**CONCERT**

ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpr.

Stren. Regim. No. 4.

Entree 3 Th. Kinder 1 Th.

(1162) H. Buchholz.

Spliedt's Salon

in Jäschenthal.

Sonntag, den 16. d. Mts.

**Concert**

der Kapelle des Königl. 1. Leib-Husaren-

Regiments unter Leitung des Musitmeisters

Herrn Keil. Anfang 4 Uhr.

Ent

# Beilage zu Nr. 7804 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 15. März 1873.

## Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung am 14. März.

Zweite Berathung des Gesetzes, betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. § 24. Er lautet: „Wer geistliche Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Folge gerichtlichen Strafurtheils die Fähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes verloren hat, wird mit Geldstrafe bis zu 100 R. bestraft.“ — Abg. Bernards: Häufig haben Bestrafungen für die Volksauschauung durchaus keinen infamirenden Charakter. Außerdem ist die Strafe sehr hoch gegriffen. Aber es ist ja bekannt, daß das Recept zu diesen Gesetzenwirken von Friedberg, Schulte und Consorten verfaßt ist, die der katholischen Kirche feindförmig sind. — Ref. Gneist: Eine höhere Strafe wird schon im Strafgesetzbuch für dienigen festgestellt, welche nach der Verurtheilung unbefugte Amtshandlungen vornehmen. Es ist also diese Bestimmung keine Annahme. § 24 wird angenommen.

§ 25: „Ausländer, welchen bei Bekündung dieses Gesetzes ein geistliches Amt oder eines an kirchlichen Anstalten übertragen worden ist, haben innerhalb sechs Monaten die Reichsangehörigkeit zu erwerben. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten kann mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Falles diesen Zeitraum verlängern.“ — Abg. Reichenasperger (Coblenz): Bei der Ausübung des geistlichen Amtes tritt die Nationalität nicht in den Vordergrund. Das Christenthum schützt die Nationalitäten, steht aber nicht unter, sondern über denselben. Das Christenthum ist in Deutschland durch Ausländer eingeführt, liegt will man ihnen den Weg versperren. Die Zahl derselben, um die es sich hier handeln kann, ist so gering, daß die Bestimmung durchaus überflüssig erscheint. — Abg. Richter (Sangerhausen): Wenn ein ausländischer Geistlicher im Gebiete des deutschen Reiches functioniren und ihm gleichwohl nicht angehören will, so ist er ein Feind derselben und nicht zu gebrauchen. — Abg. Reichenasperger: Die Bestimmung kann auch die Schülinge der Liberalen treffen, z. B. den Bischof von Utrecht, der von dem allgemeinen Jubel der Liberalen empfangen wurde, als er Amtshandlungen für die Altkatholiken vornahm. — Abg. Petri: Die Altkatholiken werden stets einen deutschen Bischof wählen. — Der § 25 wird angenommen.

Die §§ 26—28 werden ohne wesentliche Discussion genehmigt. Bei § 29 wünscht Abg. Windthorst vom Cultusminister bestätigt zu hören, daß die vertragsmäßig bestehenden Grundsäcke für die Bezeugung der Bischofsstühle und Domkapitel in voller Kraft bestehen bleiben und durch § 29 nicht alterirt werden. — Der Cultusminister: Dies ausdrücklich zu erklären ist nach dem klaren Vorlaute des Paragraphen nicht nothwendig, um so weniger als diese ganze Vorlage nur eine Ausführung des Art. 18 der Verfassung ist. — Der Paragraph wird hierauf angenommen.

Bis § 30. „Der Minister der geistlichen Angelegenheit ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt“, beantragen die Abg. Kannegießer und Klös (Berlin) folgenden § 29 A einzuführen: „Das gegenwärtige Gesetz tritt nicht vor dem Gesetz, betreffend die Änderung des Artikel 15 und 18 der Verfassung in Kraft.“ — Abg. Kannegießer: Das Haus hat durchaus die Pflicht, gesetzlich dafür zu sorgen, daß unter keinen Umständen ein Gesetz publiziert wird, das dem aktuellen Verfassungsrecht widerspricht. — Abg. Windthorst (Meppen): Ich bleibe bei meiner früheren Behauptung, daß es unzulässig ist, hier Berathungen zu halten und Beschlüsse zu fassen, die anerkanntermaßen gegen die bestehende Verfassung gehen. Alermindestens kann und darf die dritte Berathung, die von Vielen als die entscheidende angesehen wird, hier nicht eher vorgenommen werden, als bis die Verfassungsänderung als Gesetz vom Könige publizirt worden ist. Ich habe nicht den mindesten Zweifel, daß der Minister seine hier gegebene Erklärung erfüllen wird, wenn er sie erfüllen kann. Die Möglichkeiten, welche dies können ausschließen, will ich hier nicht weiter erörtern. Aber wenn der Minister aussprach, er sei berechtigt hier mitzutheilen, der König werde, wenn beide Häuser des Landtages die Verfassungsänderung annehmen, sie publiciren, so hat mich das im höchsten Grade überrascht, weil eine solche Erklärung absolut unkonstitutionell ist und diametral gegen die Verfassung geht. Zunächst kann eine solche Erklärung gar leicht auf die unbefangene Prüfung in den Häusern einwirken, und das ist durchaus unzulässig. Sodann aber bleibt es unter allen Umständen sicher, daß die Krone das unzweifelhafteste Recht hat, nach Berathung in beiden Häusern des Landtages ihr Veto unbeschränkt auszuüben, und dies Veto muß ihr erhalten bleiben. Gerade aus den Berathungen im Hause will sich die Krone die Überzeugung schöpfen, ob es zweckmäßig ist, die Gesetze zu vollziehen, und sie will das nicht allein hören durch die Argumente der Majorität, sondern auch der Minorität. (Widerspruch links.) Wenn ein Minister aber schon bei der Berathung sich berechtigt glaubt, bestimmte Erklärungen hier abzugeben, so wird diese freie Erwürdigung des königlichen Votums auf das Empfindlichste geschädigt. Darum wiederhole ich: Die Erklärung des Ministers war unkonstitutionell, sie war wider die Verfassung und sie ist juristisch als nicht abgegeben zu betrachten. (Unruhe und Bewegung.) Der König ist auch nicht der dritte Factor der Gesetzgebung, wie der Cultusminister ihn nannte, sondern er ist in meinen Augen der einzige. (Ohol Lebhafter Widerspruch links.) Wenn die beiden Häuser des Landtages jemals aus irgend einem Grunde wegfallen, dann bliebe dennoch die Krone als die Quelle der Gesetzgebung bestehen, wenn es aber denkbar wäre anzunehmen, daß die Krone wegziehe, dann wären die beiden Häuser des Landtages überhaupt nicht mehr da. (Widerspruch. Beifall im Centrum.) — Abg. Birchow: Der Antrag stützt sich auf das Präcedenz des neuen Oberrechnungskammergesetzes. Auch ich bin übrigens der Meinung, daß man mit der dritten Lesung so lange wartet, bis das Herrenhaus die zweite Berathung des Verfassungsgesetzes beendet hat. Was aber der

Borredner über die Stellung der Factoren der Gesetzgebung gesagt hat, das geht noch weit hinaus über Alles, was wir bis jetzt hier gehört haben. Er hat eine absolut neue Theorie hier aufgestellt, welche in diesem Hause vielleicht von einzelnen hervorragenden Trägern der Reaction der fünfzig Jahre hier aufzustellen ver sucht wurde, als es sich darum handelte, gegen die Charte Waldeck Siurm zu laufen. Aber daßemand ver sucht hätte, vom constitutionsellen Standpunkte aus das persönliche Regiment des Königs gegen die Minister zu vertheidigen, beide von einander zu trennen und in Gegensatz zu bringen, das ist wirklich ein völliges Novum. Das der König unverantwortlich ist, die Minister aber verantwortlich sind, heißt doch nur: Krone und Ministerium gehörn unmittelbar zusammen und eine Differenz zwischen beiden ist undenkbar, weil der König vertragsmäßig jeden Augenblick das Recht hat, einen Minister, dessen Auffassung er nicht thieilt, zu entlassen. Wenn nun der Borredner gar den verzweifelten Versuch gemacht hat, die Krone als den einzigen Factor der Gesetzgebung hinzustellen, so ist mir ganz unsäglich, wie er in demselben Athem vor geben kann, die Verfassung vertheidigen zu wollen. Die Minister haben hier die Krone zu vertreten und wenn ein Minister hier auf Grund besonderer Ermächtigung oder der Kenntniß von den Intentionen des Königs das Einverständnis der Krone mit einem Gesetz erklärt, so finde ich das ganz selbstverständlich. In Bezug auf die Erwähnung des Königs möchte ich bei dieser Gelegenheit doch bemerken, daß diese parlamentarische Gewohnheit, die wir aus England ausgenommen haben, bei uns mit einer gewissen nervösen Neizbarkeit ausgesetzt wird. (Sehr wahr!) In England fällt es Niemandem ein, in Bezug auf die Erwähnung des Trägers der Krone so weit zu gehen, wie es hier in Anspruch genommen wird, daß es verboten sein soll, den Namen des Königs auch nur zu nennen. Im englischen Parlament ist es nur ver sagt sich auf bestimmte Aeußerungen des Königs zu verufen, um damit in die Debatte einzutreten und auf die Beschluß einzuwirken. — Abg. Windthorst (Meppen): Das Präcedenz gebe ich zu; aber wenn man sich einmal geirrt hat, so folgt daraus noch nicht das Recht diesen Irrthum noch einmal zu begehen. Meine Ausführung über die Stellung der Krone beruht auf Art. 45 der Verfassung, wonach dem Könige allein die vollziehende Gewalt zusteht und er allein die Gesetze zu verbinden hat. Die gegebene Gesetzung hat nur, wer die Gesetze verbindet. § 29 A wird nach Kannegiecker eingeschaltet und der § 30 genehmigt.

Damit ist die zweite Berathung des ersten der vier kirchenpolitischen Gesetze beendigt und es beginnt die zweite Berathung des Gesetzes über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Die allgemeinen Bestimmungen umfassen die §§ 1—9. „Die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchendienste darf nur von deutscher Kirchlichen Behörden ausgesetzt werden.“ — Abg. Graf Schweinitz, v. Denzin u. Gen. fassen den § 1 so: Die kirchliche u. s. w. darf nur unter den Beschränkungen dieses Gesetzes ausgesetzt werden. — Abg. v. Donat: Ich spreche hier nicht im Namen meiner Fraction, sondern von meinem individuellen Standpunkte aus als deutscher Katholik und da muß constatiren, daß zwischen den Katholiken des Centrums und denen der Rechten doch eine tiefe Kluft liegt (Beifall). Aber dieses Gesetz ist nicht der Weg zum Frieden; denn es gewährt dem Obern keine Gewalt gegen den Untern, der nicht seine Schulden und Beschlüsse zu fassen, die anerkanntermaßen gegen die bestehende Verfassung gehen. Alermindestens kann und darf die dritte Berathung, die von Vielen als die entscheidende angesehen wird, hier nicht eher vorgenommen werden, als bis die Verfassungsänderung als Gesetz vom Könige publizirt worden ist. Ich habe nicht den mindesten Zweifel, daß der Minister seine hier gegebene Erklärung erfüllen wird, wenn er sie erfüllen kann. Die Möglichkeiten, welche dies können ausschließen, will ich hier nicht weiter erörtern. Aber wenn der Minister aussprach, er sei berechtigt hier mitzutheilen, der König werde, wenn beide Häuser des Landtages die Verfassungsänderung annehmen, sie publiciren, so hat mich das im höchsten Grade überrascht, weil eine solche Erklärung absolut unkonstitutionell ist und diametral gegen die Verfassung geht. Zunächst kann eine solche Erklärung gar leicht auf die unbefangene Prüfung in den Häusern einwirken, und das ist durchaus unzulässig. Sodann aber bleibt es unter allen Umständen sicher, daß die Krone das unzweifelhafteste Recht hat, nach Berathung in beiden Häusern des Landtages ihr Veto unbeschränkt auszuüben, und dies Veto muß ihr erhalten bleiben. Gerade aus den Berathungen im Hause will sich die Krone die Überzeugung schöpfen, ob es zweckmäßig ist, die Gesetze zu vollziehen, und sie will das nicht allein hören durch die Argumente der Majorität, sondern auch der Minorität. (Widerspruch links.) Wenn ein Minister aber schon bei der Berathung sich berechtigt glaubt, bestimmte Erklärungen hier abzugeben, so wird diese freie Erwürdigung des königlichen Votums auf das Empfindlichste geschädigt. Darum wiederhole ich: Die Erklärung des Ministers war unkonstitutionell, sie war wider die Verfassung und sie ist juristisch als nicht abgegeben zu betrachten. (Unruhe und Bewegung.) Der König ist auch nicht

Falken. (Große Heiterkeit.) Der Geistliche wird in Zukunft sein, wie der Sperling auf dem Dache, seinen Augenblick sicher vor der Willkür des Oberpräsidenten. (Widerspruch.) Und während Sie so den Cleriker ganz in die Hand der Staatsgewalt geben, schützen und reizen Sie ihn gewissermaßen zur Auflehnung gegen die kirchliche Disciplinargewalt. Die Motive heben nur hervor, daß die kirchliche Disciplinargewalt gegen den Staat und die Landesgesetze gebraucht werden können. Ja, mit einem Messer kann ich auch einen Anderen tödlich, aber darum kann noch kein Mensch den Gebrauch des Messers verbieten wollen. Um etwaigen Übergriffen der kirchlichen Disciplinargewalt vorzubeugen, dazu sind ja die ordentlichen Gerichte da, wo zu ein Ausnahmegericht? Nach den Aussagen der Regierungsvorsteher soll der Disciplinarchof nur ein Competenzaerichtshof sein, nun haben Sie (zur Linken) doch sonst keine große Vorliebe für Competenzgerichte beigelegt, werden aber wohl inzwischen ihre Meinung geändert haben. Der § 1 will nichts anderes als die Macht des Oberhauptes der katholischen Kirche, des Papstes für die Katholiken in Deutschland befehligen. Fürst Bismarck sagte im Herrenhause: Die Centrumslutheriten erkennen in dem Papste ihren Souverän an im Gegensatz zu den übrigen Unterthanen, welche ihren Souverän im Kaiser und König erkennt. Diese Aeußerung ist nicht nur total unwahr, ich weise sie auch als unsere Gefühle tief verlebend und unsere Parteifestung völlig entstellend zurück. (Bustimme im Centrum.) Wir erkennen in dem Papste unser kirchliches Oberhaupt, unser Souverän dagegen in dem Kaiser und Könige. Es wäre dasselbe, wenn ich sagen wollte, Fürst Bismarck erkenne außer seinem legitimen Souverän noch einen andern in der Unterwelt an. (Große Unruhe.) — Vicepräsident v. Bennigsen hält diese Aeußerung einem Mitgliede der Staatsregierung gegenüber nicht für zulässig. — Abg. v. Schorlemmer-Alst (fortfahren): Ich erkenne in diesem Gesetze nur das Bestreben, eine nationale katholische Kirche zu gründen. (Bustimme.) Das wird nicht gelingen. Die Autorität des Papstes ist zu fest begründet in den Herzen der Katholiken, wen er absegt, der gilt als abgesegelt, und wenn die ganze Reichsarmee hinter einem solchen Manne stände, kein Katholik würde ihn in seiner gegen den Willen des Papstes behaupteten Stellung anerkennen, der passive Widerstand dagegen würde unbestiegbar sein. (Bustimme im Centrum.) Es klingt wie Hohn, wenn bei alledem die Suprematie des kirchlichen Oberhauptes und der Hierarchie unverlest bleiben soll. In der That treten die Oberpräsidenten an die Stelle der Bischöfe, und der Ministerpräsident wird ein kleiner Papst in Deutschland werden. Wenn Sie meinen, er hätte als Kriegsminister dazu zu viel zu thun, so vergessen Sie dabei nicht, daß sich unsere Kriegsminister in erfreulicher Zunahme befinden, falls die zwei nicht ausreichen sollten, Ihnen wir leicht noch einen dritten erhalten. In den Motiven findet sich auch der Satz wieder, der Staat müsse für den Schutz, welchen er der Kirche angebietet lasse, auch das Recht der Kontrolle der kirchlichen Strafgewalt haben. Es ist das der ewige Vorwand, unter welchem auf die Kirche eingeschlagen wird. Es erinnert mich an das Wort Christians von Braunschweig, der sich Gottes Freund und der Pfaffen Feind nannte, und dabei die Reformation einführte und die Pfaffen vertrieb, aber auch die Kirchen plünderte und sogar einen meiner Vorfahren aufhängen ließ. (Heiterkeit.) Ich wollte, Sie befreiten uns von dem staatlichen Schutz, wenn wir mit ihm auch diese Eingriffe in die kirchliche Freiheit los werden. (Beifall im Centrum.) — Abg. Graf Renard: Das die Stellung des Abg. Donat zur katholischen Kirche eine andere als die meinige ist, hätte er uns nicht erst zu versichern brauchen. Im Übrigen heißt es: Wer den Schleier der Ista läßt, sieht die Wahrheit. Hr. v. Donat hat den Schleier gelüftet und in Wahrheit haben wir ein ganz schwarzes Gesicht gesehen. (Große Heiterkeit.) — Ref. Gneist: Allen Landesherren in Deutschland stand das Recht zu, die Erlasse des Papstes zu kontrollieren, und wenn der Staat auch die alte Kontrolle nicht wieder herstellen will, so kann er doch einer Überauflage nicht entbehren; er kann nicht, wie die Centrumsmitglieder wünschen, sich in Collisionssällen mit dem Papste ins Einvernehmen setzen. Ein solches Verhältnis hat ganz allein und nur ganz kurz Zeit in Österreich bestanden, und unserem Staat etwas zuzumuten, was Österreich mit Entzündung juridisch gewesen hat, ist doch etwas viel verlangt. (Bustimme.) Kein Staat läßt den Papst unmittelbar als souveräne Disciplinarbehörde im eigenen Lande walten, das ist nicht einmal in dem unbedeutendsten Mittelstaate zugestanden worden, und durch das Amendum Schweinitz eine solche Bestimmung einzuführen wollen, ist mit der Würde Preußens unverträglich. — Das Amendum Graf Schweinitz wird abgelehnt, § 1 angenommen.

§ 2: „Kirchliche Disciplinarstrafen, welche gegen die Freiheit und das Vermögen gerichtet sind, dürfen nur nach Anhörung des Beschuldigten verhängt werden. Der Entfernung aus dem Amt (Enthaltung, Befreiung, Suspension, unfreimäßige Emeritierung) muß ein geordnetes prozeßualisches Verfahren vorausgehen. In allen diesen Fällen ist die Entscheidung schriftlich unter Angabe der Gründe zu erlassen.“ wird angenommen. — § 3 lautet: „Die körperliche Sühnung ist als kirchliche Disciplinarstrafe oder Bußmittel nicht zulässig.“ — Abg. v. Mallinckrodt: Man unterscheidet bei den körperlichen Strafen zwischen wirklicher Strafe und Bußmittel: als letzter werden die körperlichen Bußmittel hauptsächlich in Corrections- und Strafanstalten angewendet. In den Motiven der Regierungsvorlage steht, daß „nach kanonischem Recht eine Strafe bis zu 39 Hieben gegen jüngere Cleriker“ angewendet werden. Wir haben aber bei uns keine „jüngere Cleriker“, also ist die Strafbestimmung für Preußen eine reine Phantasmagorie. Die Beispiele, welche die Staatsregierung in den Motiven angeführt, zeigen allerdings, daß körperliche Bußmittel angewendet worden sind, aber aus genaueren Nachrichten weißt nun der Redner ausführ-

lich nach, daß solche Strafen verboten und nur missbräuchlich angewendet sind. Wenn man aus der Thatstache, daß ein Lieutenant in Danzig in der Instructionsstunde den Rekruten mit der Cigarre die Nasen verbrannt hat, folgen wollte, daß keine Instructionsstunden mehr sein sollen, dann besteht dieser Paragraph zu Recht. — Geh. Rath Hübler: Auch nach den Mittheilungen des Abg. v. Mallinckrodt steht fest, daß in den von der Regierung angeführten Fällen geprügelt worden ist, und zwar nicht clerici juniores, sondern Clerici, die bereits alle Weisungen empfangen hatten. Durch diesen Paragraph wird ein solches Weiterprügeln verhindert werden. Diese Sühnung soll nur ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Hausordnung gewesen sein. Die Hausordnung wird dem Hausvater vom Bischof gegeben und in einer solchen finde ich die Bestimmung, daß der Hausvater körperliche Sühnungen ohne vorherige Anfrage verhängen könne.

— Abg. Reichenasperger (Coblenz): Es ist keineswegs die Absicht, die körperliche Sühnung aufrecht zu erhalten, wie sie in den Strafanstalten des Staates aufrechterhalten ist. Alle denkbaren Bußmittel in das Gesetz aufzunehmen und zu verbieten, kann man dem Gesetze nicht zumuthen. Die Beispiele scheinen mir nur den liberalen Zeitungen hingeworfen, die haben nun auch förmlich triumphirt, daß in der katholischen Kirche noch körperliche Bußmittel vorhanden sind und haben ihre Humanitäts- und Culturnphrasen gegen die Kirche geschleudert. Vielleicht will man auch später die katholische Kirche russisch behandeln und sagen, sie haben ihre eigenen Untergaben russisch behandelt. — Hiermit wird § 3 angenommen; desgleichen § 4 (Geldstrafen), §§ 5—7 (Strafe der Freiheitsentziehung in Demeritenaufenthalten), §§ 8—9 (Absicht und Mitwirkung der Regierung). Es folgt II. Abschnitt (Berufung an den Staat), § 10 (Fälle, in denen die Berufung stattfindet).

Um 4 Uhr wird ein Antrag auf Beratung abgelehnt, worauf Abg. v. Mallinckrodt bittet eine Klage über eine Cumulation parlamentarischer Pflichten führt, welche von 10 bis 4 Uhr bis zur Abendlosigkeit zu debattiren und um 6½ Uhr die Sitzung der Abtheilungen des Reichstags zu besuchen zwingt, ohne die Zwischenzeit zur Erholung zu lassen, auf diese Art Gesetze zu machen sei unmöglich. Die Diskussion wendet sich wiederholende Anträge auf Beratung ab, dafür beantragt Abg. v. Mallinckrodt nahezu die Abstimmung über § 11, was großen Unmut erregt, bis Herr v. Mallinckrodt ihn „im Bertraten auf die Buntkunst“ zurückzieht und auch § 11 unverändert genehmigt wird. — Nächste Sitzung: Sonnabend.

## Herrenhaus.

18. Sitzung am 14. März.

Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betr. die Reisekosten und Diäten der Abgeordneten. Ref. Wilkens: Art. 85 der Verfassung sei höchst unklar und zweideutig. Der vorliegende Entwurf enthält nur eine Erhöhung der Diäten und Reisekosten, sonst aber lasse er alle einschlagenden Fragen, z. B. wie es mit den Diäten während des Urlaubs der einzelnen Mitglieder, während der Beratung des Hauses u. s. w. gehalten werden solle, völlig im Unbewußten. Ein Redner im anderen Hause habe statistisch constatirt, daß Mitglieder, die Monate lang ohne Urlaub die Sitzungen versäumt, dennoch ihre Diäten erhoben hätten. Eine Petition des Justizrats Krüger in Bautzen an das Herrenhaus führe aus, daß in solchen Fällen ein Abordneter Diäten bezöge nicht nur zu Unrecht, sondern auch für Unrecht; man möge diesen Wink von rechtsfundiger Seite beachten. Er beantrage deshalb in erster Reihe Überberichtigung der Vorlage an eine Commission, welche die Lücken derselben ausfüllen solle; wenn das Haus das nicht wolle, so möge es wenigstens den die Erhöhung der Diäten betreffenden Antrag streichen und den Entwurf an das andere Haus zurückschicken, das dann seinerseits ergänzende Vorschläge machen könne. — Graf zu Lippe hält es nicht für die Aufgabe des Herrenhauses, nachzuspüren und ans Tageslicht zu ziehen, was etwa die Mitglieder des andern Hauses peccirt haben. Das sei nicht entsprechend der Sitzung, welche zwei so hohe politische Körperschaften zu einander einzunehmen hätten: dieselbe gebiete vielmehr, daß das Herrenhaus bei einer Vorlage, welche wesentliche Interessen der Mitglieder des andern Hauses berühre, untergeordnete Bedenken schwiegen hießen und einfach der zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus abgeschlossenen Übereinkunft zustimme. (Sehr richtig!) Läden möge das Gesetz haben und Fälle, wie sie der Vorredner erwähnt habe, mögen vorgekommen sein, aber darüber die Controle zu üben, sei Sache der Wähler und nicht des Herrenhauses, das kein Disciplinargerichtshof für die Mitglieder des andern Hauses sei. — Graf zu Münster protestiert in Namens seiner politischen Freunde gegen die Ausführungen des ihm sonst ja nahe stehenden Referenten. Es handle sich um eine res domestica des Abgeordnetenhauses, über die schon mehr, als zuviel gesprochen sei. (Bustimme.) — Unter Ablehnung der Wilden'schen Anträge wird darauf die Vorlage mit großer Majorität angenommen; in der Minorität befinden sich außer Hrn. Wilden nur vereinzelte Mitglieder der Rechten.

Neben die Petition des Valentin Thiel u. Gen. in Worms auf Aufhebung des Gewissenszwanges und Gleichstellung der Römisch-Katholiken mit den Bekennern anderer Confessionen geht das Haus nach sehr weitläufiger Debatte auf den Antrag des Hrn. Selle in namentlicher Abstimmung mit 31 gegen 31 Stimmen zur Tagesordnung über, ebenso über eine Petition des Oberbürgermeisters Conzen und Gen. in Aachen, welche bittet, das Herrenhaus möge dahin wirken, daß die Lehrerinnen aus geistlichen Orden u. s. w. auch ferner an den dortigen öffentlichen Volksschulen unterrichten dürfen. — Nächste Sitzung Sonnabend.

## Bekanntmachung.

An der städtischen Krankenanstalt, welche für 300 Kranken eingerichtet, aber zu gewöhnlichen Zeiten nur etwa mit der Hälfte belegt ist, soll zum 1. October cr. die Stelle des dirigirenden Arztes neu besetzt werden. Das Gehalt beträgt bei freier Wohnung jährlich 1800 R. Privatpraxis, soweit sie nicht lediglich consultativer Art ist, wird nicht gestattet, und noch bemerkt, daß in den nächsten Jahren der Bau eines neuen Krankenhauses beabsichtigt wird.

Der chirurgischen Abtheilung steht ein besonderer Arzt selbstständig vor und außer diesem fungiren bei der Anstalt noch zwei Assistenz-Arzte.

Qualifizierte Bewerber, denen eine geistige Erfahrung zur Seite steht, wollen sich bis zum 1. Mai cr. bei uns melden.

Königsberg, den 25. Februar 1873.

## Der Magistrat.

Kal. Haupt- und Residenz-Stadt.

Die Stelle eines Polizeikommissärs wird gegen das Ende dieses Monats vacant. Das Gehalt beträgt 300 R. jährlich einschließlich 30 R. Wohnungsmiete und Verpflegung. Versorgungsberechtigte wollen ihre Führung und sonstigen Anträge bis zum 25. d. Mts. franco an uns einsenden.

Pillau, 12. März 1873.

## Der Magistrat.

Wir brauchen für unser Dampfschiffenmühlen-Etablissement einen im Holzgeschäft erfahrenen Mann, welchem die Bearbeitung der Hölzer auf den Dampfgattern und Kreisfängen anvertraut werden soll. Genaue Kenntnis der Holzqualitäten ist deshalb erforderlich, auch muß er mit den Usancen des ausländischen Holzmarktes vertraut sein.

Elbing, 14. März 1873.

## Elbinger Actien-Gesellschaft

für

Fabrikation v. Eisenbahnmateriale.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Preußische Militair-Strafgerichts-

Ordnung

nebst den  
dieselbe ergänzenden, erläuternden und  
abändernden  
Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und  
allgemeinen Verfügungen.

Zum Handgebrauch  
herausgegeben von  
Eduard Fleck,  
Königlichem General-Auditeur der Armee.  
gr. 8 gebunden Preis 1 R. 10 Sgr.  
Berlin, Februar 1873.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei  
(R. v. Deder).

Vorläufig in Danzig in der  
L. Saunier'schen Buchhdg.  
A. Scheinert.

Musikalien-Leih-Institut  
bei  
**F. A. Weber,**  
Buch-, Kunst- u. Musikalien-  
Handlung,  
Langgasse No. 78. —  
Günstige Bedingungen.  
Größtes Lager neuer Musikalien.

Preussische  
Hypotheken-Actien-Bank  
Berlin.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen  
Kenntniß, dass wir den Herrn

**L. O. Kaemmerer**  
für Danzig und Umgegend zu unserem Ver-  
treter ernannt haben.

Berlin, im März 1873.  
Die Haupt-Direction.  
Spielhagen.

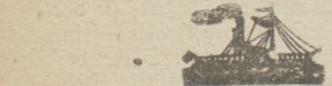
Die Preussische Hypotheken-  
Actien-Bank  
bewilligt unkündbare und kündbare  
Hypotheken-Darlehen,

beleih't Hypotheken-Dokumente,  
vermittelt hypothekarische Darlehen,  
macht überhaupt jedes Geschäft, welches  
geeignet ist, den Hypotheken-Verkehr zu erleichtern und zu fördern.

Zur Entgegennahme von Anträgen und  
zu jeder Auskunft bin ich gern bereit.

Danzig, den 4. März 1873.

**L. O. Kaemmerer,**  
Pfefferstadt 20.



Von Mittwoch, den 19. März,  
bis auf Weiteres beginnen die regelmäßigen  
Fahrten zwischen Danzig, Liegenhof und  
Elbing und zwar

täglich

mit Ausnahme der Sonntage. Abfahrt  
6½ Uhr früh ein Dampfboot von Danzig  
und ein Dampfboot 6½ Uhr früh von Elbing.

**H. Bober.**

Expedition der Elbinger Dampfschiffe am  
brausenden Wasser.

Dampfergelegenheit  
von Antwerpen nach Danzig.

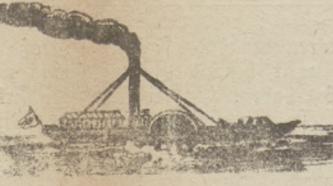
Der normegliche Dampfer "Alpha", Capt.  
Bonnevie, lädt Anfang April in Antwerpen  
nach Danzig.

Wegen Anmeldung von Gütern wolle  
man sich wenden an

De Leew Philippsen & Rose,  
Antwerpen und

F. C. Reinhold, Danzig.

# Memel-Königsberger Dampfschiff-Fahrt.



Sobald das Haff eisfrei geworden, wird das rühmlichste bekannte, schnelle, eiserne

## Dampfschiff „Terranova“

wie bisher die regelmäßigen Tourfahrten zwischen Memel und Königsberg über Cranz-Beek und um-  
gekehrt wieder aufnehmen.

Absfahrt von Memel jeden Montag, Mittwoch und Freitag,  
6 Uhr Morgens.

Aufkunft in Königsberg 2½ Uhr Nachmittags.

Absfahrt von Königsberg jeden Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend,  
8 Uhr Morgens.

Aufkunft in Memel 4½ Uhr Nachmittags.

Elegante Cabüten, eine anerkannt gute, billige Restauration auf dem Dampfer, der die Fahrt bei jeder Witterung ohne Hindernis zurücklegt, bieten dem reisenden Publikum jede nur wienschenwerthe Bequemlichkeit und ist kein Opfer gescheut, den diese Dampferverbindung Benutzenden die Fahrt angenehm zu machen.

Zwei elegante, vierspänige Salonwagen mit Doppelrelais befördern die Passagiere schnell und bequem von Cranzbeek nach Königsberg und wird der Anschluß an den Berliner Courierzug wohl nie versäumt.

Sobald der Verkehr es nötig macht wird „Terranova“ täglich hin und retour fahren.

## Expedition in Königsberg bei Herrn

L. V. Jarochowski, Sattlergasse 5.

Zu jeder ferneren Auskunft ist gerne bereit

die Expedition:  
R. Mason jr.

Memel im März 1873.

## Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

gegründet 1827.

Diese älteste und größte Lebensversicherungs-Anstalt in Deutschland, welche mit dem Vorzeuge unbewieselter Sicherheit den Vorbehalt ungemeiner Billigkeit der Versicherungskosten verbindet, hat sich im Jahre 1872 außerordentlich günstiger Geschäftsergebnisse zu erfreuen gehabt, indem der Zugang an neuen Versicherungen nicht weniger als 8,275,300 Thlr. betrug, die Sterblichkeit unter den Versicherten aber um mehr als 200,000 Thlr. hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückblieb. Dies sichert den Theilhabern der Bank für das entsprechende Jahr eine reichliche Dividende, deren seit 1834—1872 überhaupt 10,700,000 Thaler ausgezahlt worden sind.

Auf die 1868 eingezahlten Prämien werden 1873 an die Versicherten 727,156 Thlr. zurückgegeben, was einer Dividende von

35 Prozent

entspricht.

Ende 1872 betrug  
der Versicherungsbestand . . . . . 78,430,000 Thlr.  
der Gesamtionsbestand . . . . . 19,385,000  
die Jahresannahme an Prämien und Zinsen . . . . . 3,570,000  
die Summe der 1872 ausbezahlten Sterbefälle . . . . . 1,430,000  
die Summe der seit dem Bestehen der Bank ausbezahlten Sterbefälle . . . . . 26,500,000

Versicherungen werden durch unterzeichnete Agenten vermittelt:

in Danzig durch **Albert Fuhrmann**,  
Baldenburg . . . . . Gerichts-Aktuar W. Schulz,  
Berent . . . . . Cd. Bestvater,  
Bischöfswerder . . . . . Kaufmann Ad. Rossek,  
Cronitz . . . . . Brunnbaummeister Albert Hecht,  
Dt. Crone . . . . . Kreisgerichts-Sekretär J. A. F. Dan.,  
Culm . . . . . Maurermeister J. Steiner,  
Dirschau . . . . . Apotheker R. Naumann,  
Elbing . . . . . Cd. Miflaff,  
Flatow . . . . . Kreisphysarist A. Bluhm,  
Märk. Friedland . . . . . Lehrer Gebler,  
Grauden . . . . . Aug. Rez.,  
Hammerstein . . . . . Kreisger.-Bur.-Assistent Suckau,  
Jastrow . . . . . F. A. Profé,  
Loebau . . . . . Bureauvorsteher L. von Zatorski,  
Marienburg . . . . . Apotheker Moesler,  
Marienwerder . . . . . Gen. Landhafits-Calculator Jul. Wagner,  
Mewe . . . . . Lehrer J. Taterra,  
Riesenborg . . . . . Cantor E. Boldewahn,  
Rosenberg . . . . . Rentier E. Karella,  
Schwes . . . . . Maler Bandelow,  
Pr. Stargard . . . . . Hotelbesitzer And. Iscke,  
Strasburg . . . . . Stadtflümmerer Zimmer,  
Thorn . . . . . Herm. Adolph,  
Liegenhof . . . . . J. F. Ruhm,  
Tuchel . . . . . Domänenrentmeister Bruek.

## Räuchermittel

in allen gangbaren Sorten und  
schönster Qualität empfohlen

**Albert Neumann**,

Langenmarkt 3, vis-à-vis d. Börse.

## Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken, 4½ und 5" hoch, offerirt und  
liefer't franco Baukette

**W. D. Löschmann**,

Kohlenmarkt 3.

Oberschles. Steinkohlen,  
den besten Englischen und Sch. den an  
Brennwert vollkommen gleich, offerirt franco  
Danzig und aller Bahnhofstationen zwischen  
Bromberg und Königsberg in Wagen-  
ladungen von je 2 Last

**F. W. Lehmann**,

Danzig.

## Grundstück-Berkauf.

Ich beabsichtige besonderer Verhältnisse  
halber mein in Langefuhr (angenehmste  
und b. s. nächste Vorstadt Danzigs) gelegene,  
im besten Zustande befindliche Grundstück  
nebst schönem Garten und Baupläßen, worin  
seit 60 Jahren ein lebhafte Geschäft in  
vielen verschiedenen Branchen, als: Destilla-  
tion, Bäckerei, Material-, Produk-  
ten- und Holzhandel z. mit gutem Er-  
folg betrieben wird, welches auch unter Um-  
ständen gehobt werden kann, unter günstigen  
Bedingungen zu verkaufen oder auch zu ver-  
pachten.

Reslektanten belieben sich direct zu wen-  
den an H. H. Zimmermann in Lange-  
fuhr bei Danzig oder an Th. Kleemann  
in Danzig, Brodbantengasse No. 24.

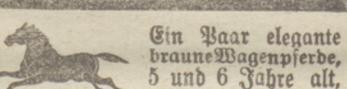
## Ein fetter Ochse

steht zum Verkauf in Stoszowken bei Külln,  
Westpreußen.

Eine dreipferdige gut er-  
haltene Dreschmaschine  
wird zu kaufen gesucht. Anreisen unter 5512  
in der Exped. d. Btg. erbeten.

## Alte Dachpfannen

in größten Varianten werden zu kaufen  
gesucht. Offerten nebst Preisangaben  
abzugeben im Comtoir Hundegasse  
No. 20.



Ein Paar elegante  
braune Wagnerpferde,  
5 und 6 Jahre alt,  
5' 3" und 5' 4", so-  
wie ein eleganter Rappe, 5' 4", zu  
verkaufen bei

**F. Sczersputowski**,  
Reithahn 13.

## Bur Saat

offerire Klee- und Grassämereien, sowie  
Saatgetreide aller Art.

**W. Wirthschaft.**

Alle Arten Gras-, Gemüse- und  
Blumen-Sämereien in durchaus  
frischer und zuverlässiger Qualität,  
worüber Catalog kostenfrei zu  
Diensten steht, empfiehlt

**A. Lenz**,

Kunst- u. Handelsgärtner,  
Schlesische Str. 3.



## Das Wagenbau-Geschäft

von

**A. W. Sohr**,

Vorstädtischen Graben 54,  
empfiehlt:

- 1 neuen eleg. ganz verdeckten Victoria-Wagen auf freien Achsen (Patentachsen).
- 1 neuen eleg. Halbwagen mit Rückf. (Patentachsen) und Langbaum.
- 1 gut erhaltenen Halbwagen mit Rückf. ohne Langbaum (nur 2spännig).
- 1 gut erhaltenen Halbwagen mit kleinem Rückf. (Patentachsen) ohne Langbaum.
- 1 sehr leichten eleg. Halbwagen (nur einspännig) fast neu.
- 1 noch guten Halbwagen mit Langbaum, ganzen Kotflügeln (billig).
- 2 ganz verdeckte Wagen alter Construction (sehr billig).
- 2 Packwagen, darunter ein französischer.
- 1 Kofferauto mit abzunehmendem Verdeck, 2 Sitze und Tambour, so gut wie neu, und 1 Paar schwarze und ein einspänniges Brustgeschirr.

Meldungen werden schriftlich erbeten.

**R. Laade**,

Musiklokal in Memel.

## Ein Conditorgehilfe

der besonders in der Kuchenbäckerei etwas  
tübliches leisten kann, wird bei gutem Ge-  
halte zum 1. April gefügt.

Offerten unter 5528 bittet man in der Exped. d. Btg. abzug.

Ein junger Mann (Galanter) der wo-  
möglich polnisch spricht und auch im  
Schriftlichen etwas leisten kann, findet sofort  
eine Stelle bei

**Nathan Goldstandt**,

Löbau W/Pr.

Eine Dame aus achtbarer Familie, in der  
Wirtschaft erfahren, würde eine selbst-  
ständige Stelle, oder als Stütze der Haus-  
frau, auf dem Lande oder in der Stadt. Ge-  
bot. unter 5531 nimmt d. Exped. d. Btg. entgeg.

Einige Knaben finden noch gute Pen-  
zion Fleischergasse No. 68 D., gerade der Jo-  
hannisbühne gegenüber.

Ein Metall-Schmied und Formier, zuver-  
lässiger und tüchtiger Arbeiter, wird für  
eine Fabrik Berlins gesucht. Bewerber wol-  
len sich umgebrückt Jopenstraße 30, 1 Treppe,  
Abends von 7 bis 8 Uhr, melden.